

Blattern und **Schutzpocken-Impfung.**

Oeffentliche Anklage:

Impfgegener c/a Reichsgesundheitsamt.

Kritische Beleuchtung und Widerlegung der Irrthümer
der im Kaiserlichen Gesundheitsamt bearbeiteten Denkschrift zur
Beurtheilung des Nutzens des Impfgesetzes.

Dem deutschen Volke und den Reichstagsabgeordneten
gewidmet vom

Berliner Impfgegner-Verein.

— Bearbeitet von **Reinh. Gerling.** ----

Berlin 1896.
Verlag von H. Stange & Co.

**Wir machen auf die Abbildungen am Schlusse dieses
Buches aufmerksam.**



Einleitung.

Es lag ursprünglich nicht in der Absicht des Berliner Impfgegner-Vereins, der Denkschrift des Kaiserlichen Gesundheitsamtes irgend welche Beachtung zu schenken, da dem aufmerksamen Leser die Widersprüche und Schwächen des merkwürdigen Elaborates ohnehin klar werden. Nachdem jedoch der Staatsminister von Bötticher unter Hinweis auf jene Denkschrift die Aussichtslosigkeit der impfgegnerischen Bewegung hervorgehoben, nachdem ferner mehrere ärztliche Abgeordnete und Regierungsvertreter den hohen Werth der Denkschrift betont, und die medizinfreundliche Presse die Arbeit mit lauten Tamtamschlägen als Meisterwerk gepriesen, obwohl bereits der Abgeordnete Prof. Dr. Förster am 8. Mai in überwältigender Rede die Haltlosigkeit des Impfgesetzes gezeigt und auf die Irrthümer der Denkschrift hingewiesen, erscheint eine Richtigstellung wenigstens der handgreiflichsten Irrthümer geboten.

Der Verfasser hat sich bemüht, die Widerlegung so zu gestalten, daß die Kenntniß der Denkschrift des Kaiserlichen Gesundheitsamtes zum Verständniß des vorliegenden Buches nicht unbedingt nothwendig wird. Da diese Schrift für das Volk bestimmt ist, mußte die Sprache einfach und verständlich bleiben; ist sie zuweilen derb und deutlich, so bedenke man, daß erstens das übermüthig hochfahrende Benehmen der Impfvertheidiger im Reichstage für uns beleidigend sein mußte und eine Zurechtweisung verdient, dann aber auch, daß es die Sprache der Wahrheit ist, die wir sprechen. Die

Wahrheit sagen ist noch lange nicht so grob, als jemand durch Blutvergiftung zeitweilig oder dauernd siech und elend machen. Nein — was schlecht ist, das werden wir schlecht nennen, so war von jeher deutsche Art. —

Wir Impfgegner haben die Denkschrift des Gesundheitsamtes gelesen, geprüft und kamen zu dem Schluß: Dem Gesundheitsamte und den Aerzten glauben wir nicht! Die Impfung anerkennen wir nicht!

Hier stehen wir, wir können nicht anders;
Der Reichstag helfe uns.
Amen.

Die Impfgegner.

Das Kaiserliche Gesundheitsamt hat eine Denkschrift veröffentlicht unter dem Titel:

Blattern und Schutzpockenimpfung.

Denkschrift zur Beurtheilung des Nutzens des Impfgesetzes vom 8. April 1874 und zur Würdigung der dagegen gerichteten Angriffe.
Verlag von Julius Springer. Preis 80 Pf.

Das Kaiserliche Gesundheitsamt ist in der angenehmen Lage, sich die erforderlichen Unterlagen leichter als ein Privatmann verschaffen zu können, um auf dem Wege der Statistik und der bisherigen Erfahrungen die gegenwärtig noch vielfach umstrittene Frage über den Nutzen der Schutzpockenimpfung endgiltig zu erledigen. Zur Erreichung dieses Zweckes aber hätte das K.-G.-A. einen unparteiischen, vorurtheilsfreien Standpunkt einnehmen müssen. Das ist auch diesmal keineswegs geschehen. Das K.-G.-A. hat nicht, wie es seine Pflicht gewesen wäre, die Gründe „für“ und „wider“ gewissenhaft untersucht, sondern ist oftmals sogar der Wahrheit mit einer deutlich wahrnehmbaren Geflissentlichkeit aus dem Wege gegangen und die Schrift stellt sich somit dar als eine Vertheidigung der Schutzpockenimpfung „um jeden Preis“ --- mitunter sogar um den Preis des folgerichtigen Urtheils!

In 10 langen Kapiteln und einem Anhang sucht das K.-G.-A. den Leser von den segensreichen Wirkungen des Impfwanges zu überzeugen und es geschieht dies mit einem in der That bewundernswürdigen Gemisch von Oberflächlichkeit und Geschicklichkeit.

Geradezu verwirrend sucht der Verfasser der Denkschrift durch ein ungeheures Zahlenmaterial zu wirken, aber er führt diese Zahlenkolonnen nur da in's Treffen, wo sie seine Behauptungen stützen, während er sie andererseits überall verwirft, wo sie gegen ihn sprechen.

Nun, uns Impfgegnern imponiren Zahlen nicht mehr, auch dann nicht, wenn das Kaiserliche Gesundheitsamt sie angiebt, weil wir wissen, daß ein geschickter Statistiker mit Zahlen *a l l e s* beweisen kann, und weil wir den Angaben des K.-G.-A. nach den bisherigen Erfahrungen — es sei gerade herausgesagt — **keinen Glauben bemessen können.** Der Leser urtheile einmal selbst.

Es sollen an Pocken gestorben sein¹⁾:

In den Regierungsbezirken	Laut Bericht der Petitions-Kommission des Reichstages vom 10. Mai 1878. Seite 31. (Reichs-Gesundheitsamt)	Nach Dr. Guttstadt: „Die Pockenepidemie in Preußen“ (s. Zeitschrift des Königl. preuß. statistischen Bureaus. Jahrg. 1873. S. 131).
Berlin (Stadt) . . .	in den 6 Jahren 1864--69	Personen 1287
Potsdam . . .	„ 8 „ 1860--67	Personen 810
Königsberg . . .	„ 7 „ 1860--66	Personen 1536
Danzig . . .	„ 7 „ 1860--66	Personen 713
Stralsund . . .	„ 17 „ 1850--66	Personen 161
Bromberg . . .	„ 10 „ 1857--66	Personen 1172
Cöslin . . .	„ 12 „ 1858--69	Personen 970
Liegnitz . . .	„ 5 „ 1865--69	Personen 258
Merseburg . . .	„ 20 „ 1850--69	Personen 749
Frankfurt a. O. . .	„ 11 „ 1858--68	Personen 1208
Münster i. W. . .	„ 37 „ 1834--70	Personen 91
		Personen zus. 3410 } 2909 1958 140 3221 2044 511 1615 1884 223
		Personen 8955
		Personen 17915

1) Nach C. Löhner's Tabellen

Es ergibt sich hier die amtlicher Statistik gegenüber ungeheuerliche Thatsache, daß die vom Reichsgesundheitsamt veröffentlichten Zahlen mit denjenigen des Kgl. preuß. statist. Bureaus in keiner Weise übereinstimmen, und da wir nicht annehmen wollen noch dürfen, daß eine der beiden Statistiken gefälscht ist, so werden wir nicht fehl gehen, wenn wir beide für unzuverlässig und der Wirklichkeit nicht entsprechend ansehen.

Wir Impfgegner wissen auch, wie Statistik gemacht wird.

Eine Illustration zu diesem Kapitel bildet nicht nur die bekannte, bisher unwiderlegt gebliebene P. Spohr'sche Broschüre: „Die Folgen der Impfung in Volk und Armee“¹⁾, sondern auch der Erlaß des Regierungspräsidenten zu Frankfurt a. O. vom 10. April 1877, durch welchen die Geheimhaltung einzelner Erkrankungen als Folge der Impfung verfügt wurde.

Ferner wirft es ein merkwürdiges Licht auf das Zustandekommen amtlicher Statistik, daß, als im Jahre 1888 in Berlin aus dem 58. Polizeirevier vom Impfarzt 20 Erkrankungen bei Schulkindern gemeldet wurden, der Polizeipräsident von Berlin von diesen Erkrankungen amtlich keine Notiz nahm, weil er glaubte mit Sicherheit annehmen zu können, daß hier eine irrthümliche Auffassung des Arztes vorliege. Oder sollen wir einem Kaiserlichen Gesundheitsamt Vertrauen entgegenbringen, welches heute auf dieselbe Statistik sich stützt, die es im Jahre 1877 schon verwerfen mußte, und von welcher damals der Regierungsvertreter im Reichstage erklärte, die Angaben seien so unsicher, daß denselben ein Werth für die Medizinalstatistik nicht zuerkannt werden dürfe?²⁾

Es ist auch der Umstand keineswegs geeignet unser Vertrauen zu erhöhen, daß in den Mittheilungen des Reichs-Gesundheitsamtes ein wahrer Eiertanz aufgeführt wird, sobald es sich um Pocken und Impfstatistik handelt. Man muß die Mittheilungen aus dem Kaiserlichen Gesundheitsamte gelesen haben, um sich ein Bild machen zu können von dem Vertuschungs- und Verschiebungssystem, welches mit einer Geschicklichkeit betrieben wird, die einer besseren Sache würdig wäre.

Gerade bei der Pocken- und Impffrage sind von jeher merkwürdige Gepflogenheiten beobachtet worden, wie es beispielsweise von Seiten des Geheimen Medizinalrathes Robert Koch geschehen ist, dem sogar grobe Fälschungen und Unwahrheiten von Dr. Oidtmann und Löhnert nachgewiesen werden konnten.

Wir sind gern bereit, dem Kapitel „Wie amtliche Statistik gemacht wird“ noch einige Fortsetzungen anzufügen, glauben jedoch,

¹⁾ Verlag von Lothar Volkmar. Berlin, Ritterstr. Preis 50 Pfg. (S. 19, 20).

²⁾ Commissionsverhandl. v. 14. Mai 1877 und 24. Februar 1878.

daß die gegebenen Proben genügen. Nach solchen Leistungen indessen mußten wir den Veröffentlichungen des Reichs-Gesundheitsamtes mit Mißtrauen begegnen und eine gewissenhafte Prüfung auch der neuesten Denkschrift zeigt, wie sehr berechtigt dieses Mißtrauen ist.

Es sei hier vorweg betont, **daß der unbekannte Verfasser der Denkschrift** mit einer erstaunlichen Oberflächlichkeit gearbeitet und unzutreffende, längst als irrthümlich bekannte Behauptungen aufgestellt, **fast auf jeder Seite Trugschlüsse verübt, falsche Zahlen- und Datumsverschiebungen angewendet und so den Volksvertretern und der Presse ein unrichtiges Bild vom Stande der Impffrage gegeben hat.**

Schon in der Einleitung finden wir den kühnen Satz:

„Die Pocken sind aus dem Reiche fast vollständig verschwunden.“

Will das Gesundheitsamt diese Behauptung aufrecht erhalten gegenüber der erwiesenen Thatsache, daß seit Einführung des Impfgesetzes in Deutschland es an unzähligen lokalen Epidemien mit zahlreichen Todesfällen nicht gefehlt hat?

Wir erinnern hier den unbekanntem Herrn Verfasser daran, daß seinem in der Einleitung behaupteten Satze der weitere Inhalt seines Buches widerspricht. Auf Seite 130 konstatiert der Verfasser selbst eine Epidemie im Kreise Ratibor mit 58 Todesfällen, auf Seite 132 sogar muß er jährlich durchschnittlich 115 Pocken t o d e s - fälle zugeben, was bei einer Sterblichkeit von 10% schon über 1000 Pockenerkrankungen bedeutet. Und das nennt man im K.-G.-A. „Verschwinden der Pocken“? An die Epidemien im Mainkreis 1881, in Oedt¹⁾ mit 189 Kranken, in München-Gladbach (1890), in der Pepinière und Stadt Berlin 1895 u. v. a. m. wollen wir nur beiläufig erinnern.

Hierbei muß noch darauf hingewiesen werden, daß besonders in Berlin entweder die Blattern einen anderen Charakter zeigen als anderwärts - oder daß man recht merkwürdige Diagnosen stellt, sobald es sich um Blattern handelt. Es kommen nämlich in Berlin fast gar keine Fälle von Variola (echten Blattern) vor, dagegen sehr viele von Varicellen (Wind- oder Wasserpocken), die nach der Denkschrift des G.-A. (S. 43, Zeile 38) „ausnahmslos in wenigen Tagen mit Genesung endigen“ und mit den Blattern nichts gemein haben, somit auch nicht in der Statistik erscheinen. Aber über die Varicellen scheint der unbekanntem Verfasser der Denkschrift doch nur ungenügend informiert zu sein, denn aus den Charité-Annalen geht hervor, daß allein in den Jahren 1885 und 1886 in der Charité nur 6 Variolafälle gehandelt worden sind, von denen kein Todesfall verzeichnet ist, während in diesen beiden Jahren 18 Fälle von „ganz ungefährlichen Varicellen“ daselbst vorgekommen sind, von welchen 6 einen tödtlichen Ausgang nahmen. Auch in

¹⁾ Jahresbericht über die Fortschritte der Medizin. Von Virchow und Hirsch. 7. Jahrg.

früheren Jahren 1878, 1879, 1881, 1882, sind von 34 „ganz ungefährlichen“ Varicellenerkrankungen 9 Fälle mit tödtlichem Ausgange verzeichnet. Dr. Lorinser bemerkte dazu: „Wenn die Berliner Medizinalstatistiker so fortfahren, werden wir es erleben, daß Blattern überhaupt nicht mehr verzeichnet werden, daß vielmehr die Leute an den ganz ungefährlichen, daher aus der Statistik verschwindenden Varicellen sterben.“

Daß übrigens in der That selbst von sog. „Autoritäten“ die Pocken oft nicht erkannt und als Masern oder Varicellen behandelt werden, zeigte sich ja gelegentlich der jüngsten Berliner Epidemie. Weder Prof. Fürbringer noch dessen Assistenten diagnostizirten bei dem zuerst erkrankten Kinde „echte Pocken“. Erst nachdem das Kind gestorben war, kam Herr Prof. Fürbringer „auf die Idee“, daß es sich hier um einen Fall von schwarzen Blattern gehandelt haben könne, und --- „die Leichenöffnung bestätigte diese Vermuthung“.

Aber dieser Fall steht nicht vereinzelt da. In den neuesten medizinal-statistischen Mittheilungen aus dem Kaiserlichen Gesundheitsamte¹⁾ finden wir, daß in einem Jahrgang an drei verschiedenen Orten von den verschiedensten Aerzten die Pocken nicht erkannt, sondern als Masern, Wasserpocken und sogar als Scharlachfieber aufgefaßt und behandelt worden waren.

So heißt es auf Seite 210: „Die 11 Fälle in Gattendorf haben ihren Ausgang wahrscheinlich von einer Pockenerkrankung genommen, welche irrthümlich für Masern gehalten worden war.“

Auf Seite 213: „In Zwingenberg erkrankte am 6. Juli die 36jährige Frau eines Maschinisten vom Centralbahnhofe zu Frankfurt a. M., welche erst vor zwei Tagen von dort zugereist war, an Variola. Die Kinder derselben waren 14 Tage zuvor in Frankfurt angeblich an Wasserblattern erkrankt, doch hat man nach dem Ausbruch der Pocken bei ihrer Mutter vermuthet, daß auch diese Fälle als Blattern aufzufassen waren.“

Und weiter: „In Gera erkrankte am 24. Juni Die anfänglich als Scharlachfieber aufgefaßte Erkrankung wurde am 1. Juli (also erst nach 6 Tagen) als Pockenfall erkannt.“

Wenn es den großen wie den kleinen Aerzten so schwer fällt, die echten Pocken von andern Krankheiten zu unterscheiden, so liegt die Vermuthung nahe, daß die Todtenscheine gar vieler an Pocken Verstorbenen ganz andere Todesursachen angeben mögen und daß die geringe Zahl der Pockenfälle im „durchimpften Deutschland“ nicht im Impfschutz, sondern vielmehr in der „diagnostischen Tüchtigkeit“ der Aerzte eine Erklärung findet.

Wirft man aber einen Blick hinter die Koulissen der medizinistischen impffreundlichen Schaubühne, so gewahrt man doch, daß nicht immer Unkenntniß, sondern weit öfter Absicht zu solchen Diagnosen führt.

¹⁾ Berlin, Verlag von Jul. Springer. 1895. 2. Band, 2. Heft. S. 210 und 213.

Die Pocken in einem Staat mit Impfwang sind eine unangenehme Erscheinung, da heißt's nach Auswegen suchen. Ein solcher Ausweg ist die Feststellung einer andern, — einer Krankheit, die nichts mit der Pockenstatistik zu thun hat. Ich übertreibe keineswegs sondern ersuche die entrüstet sich geberdenden Herren Impfverteidiger doch einmal den folgenden Ausspruch des bekannten Prof. Lassar-Berlin zu erklären, den dieser vor einem Auditorium medizinischer Studenten gethan:

„Stirbt ein geimpftes Kind, so nehmen wir an, es ist an Varioloiden gestorben; stirbt dagegen ein ungeimpftes Kind, so nehme wir an, es ist an Variola (echten Pocken) gestorben.“

Das heißt mit anderen Worten: die geimpften Kinder dürfen beileibe nicht an Pocken sterben, damit die Pockenstatistik immer den Impffreunden Recht giebt. Wir Impfgegner halten jedoch eine so zu Stande gekommene Statistik für trügerisch und scheuen uns nicht, dies offen auszusprechen, trotz Boetticher und Langerhans.

Interessant ist das Bild des blatternkranken Kindes auf S. 6, an welchem die Reichsboten das Gruseln lernen sollen, noch interessanter aber der Satz:

„Das nicht geimpfte Kind entstammte einer italienischen in Berlin wohnenden Familie und hatte den Ansteckungsstoff im Sommer 1895 von einem aus Piacenza zum Besuch eingetroffenen Manne aufgenommen.“

Man muß in der That den Satz dreimal lesen, um die in demselben enthaltenen Ungeheuerlichkeiten zu erfassen. Einmal war das Kind geimpft und der unbekannte Schreiber jenes Satzes läßt es daher an jeder näheren Erklärung (Alter, Geschlecht u.) fehlen, dann aber scheint man dem Kinde „angerochen“ zu haben, von wem es den Krankheitsstoff empfing, da es sonst nicht möglich wäre, den Ursprung mit dieser Sicherheit anzugeben.

Auf S. 8 macht der Verfasser den Impfgegnern klar, daß ihre Behauptung unwahr sei, wonach die Pocken vorwiegend eine Krankheit der Armen und Bedürftigen genannt werden müßten, denn Wilhelm II. von Oranien, Kaiser Joseph I., König Ludwig XV. von Frankreich, zwei Kinder des Königs Karl I. von England, ein Sohn König Jakob II. von England, seine Tochter, die Königin Maria, zwei deutsche Kaiserinnen, sechs österreichische Erzherzöge und Erzherzoginnen, der Kurfürst von Sachsen, der letzte Kurfürst von Bayern u. A. m. seien an der Krankheit gestorben.

Zunächst ist von den Impfgegnern stets behauptet worden, daß Reinlichkeit des Körpers, der Kleidung und der Wohnung, sowie hinreichende Nahrung und Mäßigkeit als der beste Schutz gegen Erkrankungen überhaupt und gegen Blattern insbesondere angesehen werden könne, daß daher in den Kreisen der armen Bevölkerung, die in schlechten stinkenden Miethlöchern zusammengepfercht, bei angestrenzter langer Arbeitszeit und kargem Verdienst ein elendes

Leben führt und dem Körper wie der Umgebung nicht die erforderliche Sorgfalt widmen kann, ein günstiger Nährboden für die Blattern sei.

Daß übrigens fürstliche und andere reiche Schlemmer eben so leicht erkranken können, zumal wenn sie ihre Körper prostituiren und es gleichzeitig an der wünschenswerthen Reinlichkeit fehlen lassen, (was ja auch zuweilen heute noch vorkommen soll) werden die Impfgegner nicht bestreiten. Aber auch wir kennen die „Geschichte“ und wollen uns einmal wenigstens einige dieser fürstlichen Personen und ihre Krankheiten näher ansehen.

Zunächst ist es noch gar nicht erwiesen, ob es wirklich immer die Pocken waren, an denen diese und viele andere Personen gestorben sind, denn bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts wechselte man gar nicht selten auch andere Krankheiten mit den Pocken, wie z.B. Flecktyphus, Syphilis, Masern u.¹⁾

Dem englischen Pockenstatistiker Corbyn Morris, auf den sich das Gesundheitsamt schon bei früheren Arbeiten so gern berief, wurde schon von Süßmilch (1776) der Vorwurf gemacht, daß er zu den Pocken auch „Purpuram“ und „Fleckfieber“ gerechnet habe.²⁾ Auch Prof. Klebs³⁾ schreibt über diesen Punkt wörtlich:

„So sind in der älteren Medizin die Epidemien an Pest, der typhösen Fieber, der akuten Exantheme, wie Blattern, Scharlach, Masern u. in zahlreichen Beschreibungen der Schriftsteller gar nicht mehr von einander zu trennen, und doch handelt es sich hier in vielen Fällen um äußere, höchst auffallende Differenzen in den Erscheinungen, welche diese Prozesse hervorrufen.“

Wir haben sonach Ursache, den Berichten über Pockenerkrankungen und Todesfälle aus jener Zeit mit Vorsicht zu begegnen und es ist merkwürdig genug, daß der Verfasser der Denkschrift seine Behauptungen, die als „erwiesen“ selbst von den Volks- und Regierungsvertretern hingenommen wurden, auf bessere Unterlagen nicht zu stützen vermochte.

Wilhelm II., Statthalter der Niederlande, wurde von den Blattern befallen, als er sich zur Eroberung Antwerpens rüstete, erkrankte also im Felde, wo die hygienischen Maßnahmen jedenfalls sehr mangelhafte waren, wenn von solchen überhaupt gesprochen werden darf.

Josef I. Kaiser von Oesterreich, starb 1711 „angeblich“ an den Pocken. Es grassirte indessen von 1711–1713 in Wien die Pest und forderte viele Opfer. Mit Rücksicht auf die vorhergegangenen

¹⁾ Siehe Reitz: Versuch einer Kritik der Schutzpockenimpfung S. 62

²⁾ Süßmilch: Die göttliche Ordnung, in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts aus der Geburt, dem Tode und der Fortpflanzung desselben erwiesen. 4. Ausg. 3. Band. S. 412.

³⁾ Klebs: Ueber die Umgestaltungen der medizinischen Anschauungen in den letzten drei Jahrzehnten.

Ausführungen dürfte es wohl näher liegen, daß der 33jährige Kaiser ein Opfer dieser Krankheit geworden ist, da ja die Pocken damals -- wie noch gezeigt werden soll — eine Kinderkrankheit waren.

König Ludwig XV. litt, lange bevor er die Blattern bekam, infolge seiner Ausschweifungen an Syphilis und wurde mit den Kinderblattern angesteckt von einem jungen Mädchen, (einer sogenannten „Jungfrau des Königs“) welche ihm von der Gräfin Dubarry zur Defloration zugeführt wurde. Gerade dieser Fall bestätigt ja die Behauptungen der Impfgegner.

Ueber die Kinder Karls I. von England konnte ich nähere Einzelheiten nicht erfahren, doch bedenke man, daß damals der Bürgerkrieg (Cromwell) England durchtoste und die königliche Familie unter den schwierigsten Verhältnissen im Lande umherflüchtete. Zudem ist bekannt, daß noch im 17. Jahrhundert es mit der Sauberkeit auch der fürstlichen Familien meist nicht weit her war; man aß mit den Fingern und wusch sich oft Tage lang nicht.

Johann Georg IV., Kurfürst von Sachsen, sollte nun schon besser gar nicht mitgezählt werden, denn er war nicht nur ein Weichling und Schlemmer ärgster Sorte, dessen Körper wenig Widerstandsfähigkeit besaß, sondern der gute Landesvater opferte sich seiner Geliebten. Als nämlich seine Maitresse, die schöne Magdalene Neidschütz in ihrem 19. Jahre die „Kinderblattern“ bekam, wich er nicht nur während ihrer Krankheit, sondern auch nachdem die gestorben war, nicht von ihrem Lager. Drei Wochen später starb auch der über den Verlust der Geliebten untröstliche Fürst, ob aber an den Blattern oder in Folge der Aufregung an einem Nervenfieber ist nicht erwiesen. Im „Allgemeinen historischen Lexikon“¹⁾ steht nur, daß er „an einem hitzigen Fieber“ gestorben war. Uebrigens wurde auch vielfach behauptet, die Pocken seien bloß offiziell als Todesursache angegeben worden, in Wahrheit sei der Kurfürst als ein Opfer des Hasses gefallen, den er sich durch seine Bedrückung des Landes zu Gunsten seiner Maitresse und deren Familie zugezogen habe. Ein Apotheker soll ihm Gift beigebracht haben.²⁾

Es ist demnach ein Beweis größter Oberflächlichkeit, wenn der Verfasser der Denkschrift diesen Fall mit so großer Bestimmtheit auf Rechnung der Blatternseuche setzt.

Für die Pockenfälle in der österreichischen Kaiserfamilie endlich wird man ohne Fehl zu gehen wohl die Inokulation der Blattern als Ursache bezeichnen können, deren eifrige Anhängerin Maria Theresia bekanntlich gewesen. --

Maximilian III., Kurfürst von Bayern, starb, wie die älteren Auflagen des Brockhaus'schen Konversationslexikons³⁾ berichten, „als

¹⁾ Allgem. histor. Lexikon. 1722 erschienen b. Thomas Fritsch. Leipzig.

²⁾ Corvin: Maria Aurora, Gräfin Königsmark. Leipzig 1848. S. 23.

³⁾ Bis zur 10. Auflage.

Opfer ungeschickter ärztlicher Behandlung an den Kinderblattern.“ — Wenn auch neuerdings darüber nichts verlautet, so lässt sich doch die Thatsache nicht aus der Welt schaffen. Es war also ein sehr unglücklicher Schachzug des von Aerzten geleiteten Reichs-Gesundheitsamtes, für diesen Fall ärztlicher Ungeschicklichkeit die bösen Blattern verantwortlich zu machen.

Ein offenbarer und, wie man bei dem vorhandenen Quellenmaterial wohl anzunehmen berechtigt ist, bewußter Irrthum aber ist es, wenn der Verfasser auf Seite 8, letzter Absatz, betont, daß die Blattern in früheren Jahrhunderten eine Krankheit waren, „die fast Niemanden verschonte“ und die „Häufigkeit eines tödtlichen Ausganges“ hervorhebt.

Dort, wo die Aerzte ihre „Kunst probiren“ durften, wollen wir den tödtlichen Ausgang nicht in Zweifel ziehen, da hier der Organismus nicht nur die Krankheit, sondern auch die Ungeschicklichkeit des Mediziners zu bekämpfen hatte. Daß es thatsächlich die Ungeschicklichkeit der Aerzte war, welche die Pocken zu einer tödtlichen Krankheit machte, bestätigte schon der berühmteste Arzt des 17. Jahrhunderts Dr. Thomas Sydenham,¹⁾ dem es auffiel, „daß so wenige Personen aus dem gemeinen Volke an dieser Krankheit starben, wenn man sie gegen die hielte, die unter den Reichen weggerafft würden,“ und er sagte: „Man könne aber kaum hiervon andere Ursachen angeben, als daß Jene nicht Geld genug hätten, sich zu schaden.“ Im Uebrigen waren die Blattern bis zur Inokulationsperiode eine meist recht ungefährliche Kinderkrankheit.

Der Impffreund Dr. Daumann²⁾ schreibt auf Seite 6 seiner Broschüre: „Mir liegt das 50jährige Jubelbüchel der evangelischen Kirche zu Wüstewaltersdorf vom Jahre 1792 vor, in welchem sich der alte gelehrte, nunmehr selige Magister Feige folgendermaßen ausspricht:

„Im Jahre 1767 und 68 rafften die böartigen epidemischen Pocken allein in unserem Vaterlande mehr als 19000 Kinder weg, so daß eine Landplage auf die andere folgte. Ich nenne die seit vielen Jahren in so manchen Ländern wüthenden Pocken wohlbedächtigt eine Landplage, wegen ihrer besonderen giftigen und tödtenden Beschaffenheit und Maliquität, welche man in älteren Zeiten an denen im Schwange gehenden Pocken und Kindesblattern nicht bemerket, wie ich mich denn besinne, daß, als anno 1736 und 37 (Also vor der Inokulation. R. G.) unter andern in Schlesien die Pocken sehr viele Kinder heimsuchten, von 300 Kindern kaum 2 oder 3 gestorben sind. Es haben auch ehemals die Pocken selten bei einem oder dem andern unangenehme Spuren hinterlassen, indem man unter 1.000 Menschen,

¹⁾ Thomas Sydenham, med. Doct. ac practici Londinensis. Celebrissimi opera medica; in Tomos duos divisa. Editio novissima alias omnibus quae praecesserunt multo emeculatio et novis additamentis ditior. Genevae. Apud fratres de Tournes. 1757.

²⁾ Dr. Daumann: Zur Impffrage. Schmiedeberg 1878.

so die Pocken ausgestanden, kaum einen findet, der dadurch an seiner Bildung oder sonst Schaden gelitten hätte, wie man sich durch den Augenschein davon überzeugen kann.“

Ebenso berichtet Baldinger: „Soldaten und Kinder hatten dieselben, während sie fortmarschiren mußten auf eine sehr leichte Art,“ und „sie wurden nur bösartig, wenn die Patienten in ein angehäuftes Lazarett kamen.“ (Also in ärztliche Behandlung. R. G.)

Auch Prof. Kußmaul gesteht auf S. 76 seiner berühmten 20 Briefe, daß die Bösartigkeit der Pocken mit der Impfung zugenommen habe. Und auf S. 16 sagt er mit dürren Worten, daß die verkehrte ärztliche Behandlung, nicht die Blattern die Sterblichkeit verschuldet hätten, und schließt mit den Worten: „Ich selbst habe junge blatternkranke Personen durch die Backofenhitze der Krankenstuben schlagflußähnlich wegsterben sehen.“

Daß übrigens die Pocken thatsächlich bis zur Einführung der Inokulation und der Impfung lediglich eine Kinderkrankheit waren, daß also die Denkschrift des G.-A. einen Irrthum erregt oder unterhält, wenn in derselben wiederholt betont wird, die Blattern hätten in früheren Jahrhunderten fast Niemanden verschont, und es würde eine Beseitigung des Impfwanges zur Folge haben, daß ähnliche Zustände wiederkehren, dafür bringt auch der Impfvertheidiger Dr. Gähde einen Beweis bei¹⁾, indem er schreibt:

„So berichtet Kundmann, ein erfahrener, schlesischer Arzt, über die Blatternsterblichkeit S. 1267: Denn so starben in Berlin im Jahre 1721: 224 Kinder, 1722: 231 Kinder, anno 1724: 179 Kinder an Variola, darunter aber niemand von Erwachsenen; außer daß anno 1723 unter 162 Blattern-Patienten ein Maurer von 70 Jahren und anno 1725 unter sehr vielen Kindern nur eine Jungfrau von 21 Jahren gewesen. In Breslau geschehe es nicht anders.“

Hierbei sei betont, daß wir Impfgegner dem aus früheren Jahrhunderten überlieferten Zahlenmaterial eine Bedeutung nicht beimessen, da dasselbe meist aus ungefähren Schätzungen gewonnen ist, und selbst wo dies nicht der Fall, für die Richtigkeit der Diagnosen bei dem damaligen Stande der ärztlichen Kunst noch viel weniger eine Gewähr geleistet werden kann, als dies heute der Fall. Wenn wir also, wie im Kundmann'schen Bericht, Zahlen hersetzen, so thun wir dies, um den Satz vollständig zu zitiren, der ja, wie die hervorgehobenen Worte zeigen, etwas ganz anderes beweisen soll.

Der unbekannte Verfasser der Denkschrift erklärt auf S. 4 Zeile 7 u. s. w. die Behauptung der Impfgegner, wonach eine zuverlässige Pockenstatistik aus früheren Jahrhunderten nicht existiren solle, für irrig und giebt verschiedene statistische Berichte an, die seine Erklärung stützen sollen.

¹⁾ Dr. Gähde: Zusammenstellung der bisher vorgekommenen, speziell im III. Hilferuf mitgetheilten Impfschädigungen. S. 20.

Aber auf S. 38 erklärt der Verfasser der Denkschrift selbst, daß wir „erst seit dem Jahre 1816“ statistische Angaben besitzen.

„Geirrt“ hat also hier der Verfasser der Denkschrift, nicht aber die Impfgegner, und wenn der Verfasser der Denkschrift dennoch --- wie auf S. 9, 10 u. 11 geschehen, das Kunststück fertig bekommt, aus den nach seinem eigenen späteren (S. 38) Geständnis nicht vorhandenen statistischen Angaben aus früherer Zeit Schlüsse zu ziehen, so können wir seine prestidigitatorischen Fertigkeiten wohl bewundern, den Werth der Denkschrift aber erhöhen sie trotz aller ministeriellen Anerkennung derselben nicht! ---

Der Verfasser der Denkschrift beruft sich zu sehr vielen Malen auf das bereits erwähnte Süßmilch'sche Buch; es ist daher anzunehmen, daß er dasselbe kennt und ihm einigen Werth beimißt. Nun sagt aber Süßmilch wörtlich.¹⁾

„Wie weit die Gewalt der Pocken in mittleren und kleineren Städten wie auch auf dem Lande geht, wird sich so leicht nicht bestimmen lassen, weil dazu sehr vieljährige Krankheitslisten gehören würden, die wir noch nicht haben, indem soviel gewiß ist, daß die Pocken, wenn sie in einem Jahre an kleineren Orten epidemisch sind, verhältnismäßig mehr Kinder wegnehmen, als durch die stärkste Pockenepidemie in großen Städten geschieht, aber es gehen oft 10, 15 und noch mehr Jahre hin, ehe die Pocken einmal wiederkommen.“

Und auf S. 627 desselben Bandes heißt es: „Wahrscheinlich ist es indessen wegen der schlechten Sorgfalt, heißen Stuben, treibenden Mitteln und dergleichen, daß im Ganzen auf dem Lande noch mehrere daran sterben.“

Wie ist es nun möglich, daß der Verfasser der Denkschrift demgegenüber mit einer verblüffenden Dreistigkeit Zahlen über Zahlen angiebt, die seine Behauptungen stützen sollen?

Wie ist es möglich, daß er von jährlich 400,000 Pocken-Todesfällen in Europa spricht, da doch kein Mensch dieselben zählte?

Wie ist es möglich, daß er von den Pocken im vorigen Jahrhundert spricht, als hätte die Epidemie im gesammten Säkulum kein Ende genommen? In großen Städten haben wir auch gegenwärtig alljährlich vereinzelte Pockenfälle.

Hat hier der Verfasser sich wirklich nur geirrt, was wir annehmen müssen, so ist seine Denkschrift werthlos; hat er aber --- was wir selbstverständlich nicht glauben dürfen --- absichtlich verschwiegen, was ihm unbequem war, so hätte er sich einer Fälschung schuldig gemacht. Wir sind, wie gesagt, weit entfernt, dies zu glauben, und müssen daher vom Gesundheitsamt dringend eine Richtigstellung begehren.

Mit welchen Mitteln übrigens der Verfasser der Denkschrift arbeitet, erhellt der Umstand, daß er auf Seite 10 sogar das für eitle Dirnen und Kinder schwerwiegende Faktum ins Treffen führt,

¹⁾ Süßmilch: Göttliche Ordnung. 3. Band. S. 240.

die Frauen büßten durch die Blattern ihre Schönheit ein, und zum Schlusse sogar ein rührseliges Gedicht abdruckt.

Wir meinen, für das Wohl und den Bestand des Volkes fällt die Thatsache viel schwerer in's Gewicht, daß durch die Impfung die Milchdrüsen unserer Frauen eintrocknen und somit die künstliche Kinderernährung anstatt der natürlichen mehr und mehr nothwendig geworden ist.

Wahrlich, die vom Verfasser der Denkschrift vertretene Sache muß eine sehr schlechte, die Vertheidigungsgründe sehr spärlich sein, da zu so kleinlichen, oder besser gesagt kindlichen Mitteln Zuflucht genommen wurde.

Wenn wirklich die Impfung um jeden Preis aufrecht erhalten werden soll, so wäre nach dem eben Gehörten eine Schutzlymphe gegen ärztliche Ungeschicklichkeit und Unwissenheit nothwendiger als jede andere Prophylaxe. Auch die Pest ist ohne jede Impfung verschwunden, nachdem sie die in hygienischer Beziehung auf der niedrigsten Stufe stehende Bevölkerung Jahrhunderte lang dezimirt hatte. Wir werden weiter sehen, daß der Kampf nicht um die Impfung, sondern um die Impfsporteln geführt wird, die eine Unterstützung für das Aerzteproletariat darstellen.

Im zweiten Kapitel finden wir gleich auf Seite 14 wiederum einen Irrthum. Der Verfasser der Denkschrift sagt:

„Die Erfahrung lehrte, daß die Genesenen nur ausnahmsweise im späteren Leben nochmals an Pocken erkrankten.“

Diese „Erfahrung“ nun wird von dem Verfasser der Denkschrift als die eigentliche Grundlage der Impfschutztheorie gepriesen und mit einem großen Aufgebot medizinischer Gelehrsamkeit und Wissenschaftlichkeit als feststehend vertheidigt. Der Verfasser geberdet sich, als ob jene „Erfahrung“ unantastbar festgestellt und wissenschaftlich bewiesen wäre.

Aber es ist unwahr, daß die Genesenen und, wie später auf Seite 15 u. s. w. behauptet wird, die Inokulirten und Geimpften nur „ausnahmsweise“ nochmals erkrankten. Sagt doch der Impffreund Dr. Wolffberg im Centralblatt für Gesundheitspflege¹⁾: „Unter den 556 Pockenfällen, welche Thomson 1818/19 in Edinburg beobachtete waren 41 Zweiterkrankungen.“

Möhl sah in der Kopenhagener Epidemie 153 solcher Fälle von Zweiterkrankungen, davon 23 in Form von Varioloiden.“ (Also 130 schwere Variolen.)

Derselbe Verfasser sagt weiter: „Die Uebereinstimmung der neueren Autoren ist groß genug, um eine häufigere Zahl der zweiten Pocken beglaubigt zu nennen.“²⁾

¹⁾ Ergänz.-Hefte von 1885, Heft 4.

²⁾ Centralblatt f. Gesundheitspflege. Ergänz.-Hefte v. 1885, Heft 4.

Diemerbrock berichtet bereits im Jahre 1640, daß er habe beobachten können, wie die Pocken bei einem und demselben Individuum nach 6 Monaten zum dritten Male wiedergekehrt seien. Sarone¹⁾ bemerkt hierzu mit Recht, daß kein Grund vorliege, den genannten Autor der Unglaubwürdigkeit zu zeihen und theilt selbst einige weitere Fälle von ähnlicher Art mit.²⁾

Von der Epidemie zu Marseille (1828) wird berichtet³⁾, daß viele von den 2000 Einwohnern, welche, jünger als 30 Jahre, die natürlichen Pocken schon gehabt hatten, noch einmal blatternkrank wurden.

In der Epidemie von 1871/72 waren nach Pasta im Breslauer Allerheiligen-Hospitale unter 2416 Pockenerkrankungen 102 bereits früher Geblatterte.

Dr. Giel, ebenfalls Impffreund, gesteht zu, daß 1821 allein in Chichester in England 700 Vaccinirte von den natürlichen Blattern befallen wurden.⁴⁾

Ludwig XV. von Frankreich starb an den Blattern, obwohl er dieselben schon in seiner Jugend mit ziemlicher Heftigkeit⁵⁾ überstanden hatte.⁶⁾

„Im Bezirke des Medizinalraths Dr. Siegel-Leipzig (Impffreund) wurden unter 3881 Pockenkranken 26 gefunden, die die Krankheit bereits ein oder mehrere Male überstanden hatten.

Damit gerät das ganze Gebäude der Impfschutztheorie in's Wanken und es gehört allerdings der Muth eines Anonymus dazu, eine gegentheilige Behauptung aufzustellen.

Auf Seite 17 wird den Impfgegnern der Vorwurf der Uebertreibung gemacht, weil dieselben die Inokulation mit verantwortlich machen für die Häufigkeit der Pocken in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, und es wird diese Thatsache in Abrede gestellt. Aber 11 Zeilen vorher sagt der Verfasser der Denkschrift wörtlich:

„Mit der zunehmenden Häufigkeit der Inokulation vermehrten sich naturgemäß die Nachrichten von ungünstig verlaufenen Impfungen.“

Und 7 Zeilen vorher heißt es ebenfalls wörtlich:

„Mehrfach wurde die Ausbreitung der natürlichen Blattern durch solche Impfungen begünstigt.“

¹⁾ Von den Kinderpocken und der Nothwendigkeit, die Ausrottung derselben zu versuchen. Deutsch von Dr. L. F. B. Leutin. Göttingen 1782. S. 445

²⁾ Zahlreiche Fälle von Zweiterkrankung siehe u. a. bei Friedberg: Menschenblattern und Schutzpocken-Impfung. Erlangen 1874.

³⁾ Robert I. c. 135, Anm.

⁴⁾ Reitz: Versuch einer Kritik der Kuhpocken-Impfung. Petersburg 1873. S. 33.

⁵⁾ Demme: Nutzen und Schaden der Schutzpockenimpfung. Bern 1876. S. 30.

⁶⁾ Kußmaul: 20 Briefe. S. 41

Wenn genau dasselbe die Impfgegner sagen, so ist's „Uebertreibung“ und Unwahrheit, wenn es aber der Verfasser der Denkschrift sagt, ist's Evangelium -- für gläubige Minister und Abgeordnete. Klassisch ist auch der Schluß des Kapitels, worin es heißt:

„Wenn später in unserem Jahrhundert die Inokulationen gesetzlich verboten wurden, so geschah dies nicht, weil man erkannt hatte, daß der Schaden der Menschenpockenimpfung deren Nutzen überwog, sondern einzig aus dem Grunde, weil die inzwischen entdeckte Kuhpockenimpfung das immerhin nicht gefahrlose Verfahren entbehrlich gemacht hatte.“ ---

Ja, wenn die Inokulation nur entbehrlich war, dann wäre doch noch immer kein Verbot --- n. b. mit Strafandrohung --- erforderlich. Man lese übrigens den Satz genau, im Vordersatz vertheidigt der Verfasser der Denkschrift die Inokulation, im Schlußsatz verurtheilt er dieselbe.

Auch im Kapitel 3 finden wir gleich auf S. 19 II. Abs. einen Fundamental-Irrthum der Impfer von Jenner bis auf die Gegenwart getreulich wiedergegeben. Es heißt da:

„Er lernte in den Kuhpocken eine Krankheit kennen, die seiner eigenen Beschreibung nach an den Eutern der Kühe unter der Gestalt unregelmäßiger, bleifarbig, mit einer rosenartigen Entzündung umgebener Pusteln auftritt und die Munterkeit sowie die Milchabsonderung¹⁾ des Viehes beeinträchtigt. Nicht selten ging die Krankheit auf die Hände des melkenden Gesindes über.“

Weiß der Verfasser der Denkschrift wirklich nicht, daß es „Kuhpocken“ ebenso wenig giebt wie „Pferdepocken“, und daß dies längst wissenschaftlich festgestellt ist? Wenn er es aber weiß, weshalb schließt er sich dann den veralteten antediluvianischen Ansichten an und erregt und unterhält so einen Irrthum bei den Volksvertretern?

Es ist in der That von den größten thierärztlichen Autoritäten längst nachgewiesen worden, daß die Kuhpocken nichts als übertragene Menschen- oder Schafpocken sind, und daß es eine Kuhpockenkrankheit gar nicht giebt.

Prof. Simons (Vorstand der Thierarzneischule zu Comden) betont: „Niemand hat am Ochs oder am Stier jemals natürliche Pocken entdeckt; durch unreine Hände beim Melken werden die Kühe von den Menschenblättern infiziert.“

Prof. Dr. med. Bollinger-München erklärt: „Die Quelle der sogenannten originären oder echten Kuhpocken kann nur in der menschlichen Vaccine oder Variola liegen,“ und weiter, „daß die Pockenformen der Hausthiere, des Pferdes, des Rindes, der Schweine, der Ziegen und Hunde keine selbständigen Krankheiten darstellen, sondern als verirrte Pocken zu betrachten sind, die in letzter Linie von den Menschen- oder Schafpocken abstammen.“

¹⁾ Genau ebenso wie bei Frauen, deren milchabsondernde Drüsen in Folge der Kuhpocken (Impfung) mehr oder minder eintrocknen.

Dr. med Crookshank, Professor der Pathologie und Bakteriologie am Kings-College in London, weist in einer kürzlich erschienenen Arbeit über Geschichte und Krankheitslehre der Blatternimpfung nach, „daß die früher angeblich einmal aufgetretenen „Kuhpocken“ überhaupt mit den Blattern nichts gemein hatten, vielmehr sehr verschiedenen Thierkrankheiten entstammten, und daß schon aus diesem Grunde der fälschlich als „Kuhpocken“ bezeichnete Giftstoff nicht gegen Ansteckung durch die Blattern schützen konnte.“

Es wurde also von Jenner und wird noch heute von seinen Nachbetern Ursache mit Wirkung verwechselt; nicht die Kühe übertrugen die Pocken auf Menschen, sondern die Uebertragung erfolgte umgekehrt.

Es wird nun Jenner vom Verfasser der Denkschrift als exakter, gewissenhafter Forscher vielfach gepriesen, weshalb wir uns den Mann daraufhin doch auch einmal ansehen müssen. Da finden wir denn, daß eine vom Verfasser der Denkschrift oft zitierte, daher wohl maßgebende Autorität, nämlich Dr. Creighton, gewesener Professor an der Universität zu Cambridge, die Originalschriften Jenners und seiner Zeitgenossen in zwei Werken¹⁾ einer eingehenden Kritik unterzogen, und kommt zu dem Ergebnis, daß Jenner weder ein verlässlicher noch ehrlicher Forscher gewesen, und daß er seine Kollegen irre führte, indem er gleich in dem Titel seiner ersten Schrift (Inquiry) die am Euter der Kühe mitunter vorhandenen Geschwüre, die mit den Blattern gar nichts gemein haben, „variolae vaccinae“ (Kuhpocken) nannte, ohne diese Bezeichnung irgendwie zu begründen; denn diese Ausschläge hätten weit mehr Verwandtschaft mit der Syphilis (great pox) als mit den Menschenpocken. —

Wie demgegenüber der Verfasser der Denkschrift behaupten kann, Jenner habe die Volkserfahrung von der Schutzwirkung der Kuhpocken „wissenschaftlich geprüft“, bleibt unerfindlich.

Daß übrigens Jenner an Dreistigkeit bei der Behauptung von Unwahrheiten seinen Jüngern nichts nachgab, geht daraus hervor, daß auch er schon die Impfschädigungen keck als "sekundäre Krankheit" ausgab, die hinzukommt, wenn die Impfstelle sich selbst überlassen bleibt. Ganz wie es gegenwärtig noch geschieht. —

Wenn der Verfasser der Denkschrift mit Emphase betont, Jenner habe ein Nationalgeschenk von 30 000 Pfund Sterling, 600 000 Mark, erhalten, so ist zu bedenken, daß der Spender, König Georg III. von England, damals bereits blödsinnig war. Ein offener Irrthum aber ist es, daß Jenner, der von Hause aus arme Landarzt, eine solche Summe vorher im Interesse seiner Entdeckung aufgewendet haben soll, wie die Denkschrift hervorhebt.

Wenn die im Jahre 1800 von der französischen Regierung zur Untersuchung der Schutzpockenimpfung eingesetzte wissenschaftliche Kommission den „überzeugenden“ Beweis erhielt, daß die Impfung

¹⁾ „The national history of the cow pox“ und „Jenner and Vaccination.“

„für immer vor den Menschenpocken schützen“, wie der Verfasser der Denkschrift auf Seite 28 berichtet, so ist zu erwidern, daß dieser "überzeugende Beweis" längst als folgenschwerer Irrthum auch von allen Impfvertheidigern erkannt wurde, wie wir sehen werden.

Uebrigens ist es ein Zeichen „echter Wissenschaftlichkeit“, wenn eine Kommission im Jahre 1803 das Gutachten abgibt, die Impfung schütze „für immer“, nachdem im Jahre 1796 die erste Impfung erfolgt war und somit erst siebenjährige Erfahrungen vorlagen. Möchten die Herren Reichsboten aus dieser Thatsache die Lehre ziehen, daß auch von der Regierung eingesetzte Kommissionen leichtfertige Gutachten abgeben können, und daß blinde Autoritätsduselei oftmals schlimme Folgen gehabt hat.

Nunmehr stellt der Verfasser der Denkschrift fest, daß die Zwangsimpfung vorgeschrieben wurde in Bayern am 26. August 1807, in Baden 1815, in Württemberg 1818, in Schweden 1816 u. s. w. Im Jahre 1803, unterm 31. Oktober erließ der König von Preußen Friedrich Wilhelm III. eine Kabinettsordre, deren Eingangssätze vom Verfasser der Denkschrift mitgetheilt werden. Es heißt in der Kabinettsordre u. A.: "So finden Wir aus väterlicher Fürsorge für das Leben und die Gesundheit Unserer getreuen Unterthanen Uns veranlaßt, die Beförderung der Schutzblatternimpfung nunmehr zu einem besonderen Augenmerk Unserer Staatsverwaltung zu machen u. — Es folgen sodann die weiteren Bestimmungen.

Der Verfasser der Denkschrift giebt sich später Mühe, diese Kabinettsordre als eine „unterthänige“ Bitte des Königs an sein Volk hinzustellen. Wer indessen von altpreußischem Zopf und Bureaokratismus gehört hat, der weiß auch, daß eine Kabinettsordre Gesetzeskraft besaß, selbst wenn sie in die freundlichste Form gekleidet war.

Im 4. Kapitel, Seite 30, wird berichtet, daß die Kuhpockenimpfung überall glänzende Erfolge zeitigte, daß vor allem die sonst niemals vermißte Infection überall da ausblieb, wo geimpft worden war.

Diese Behauptung des Verfassers der Denkschrift ist ein unbeeiglicher Irrthum, wie wir gleich sehen werden.

Zunächst gestand schon Jenner die Möglichkeit einer Infection bei Geimpften zu, wie der Verfasser der Denkschrift selbst auf Seite 25 berichtet.

Thomson veröffentlicht den Bericht des Dr. W. Gibson über die Epidemien des Jahres 1818 in New Lanark mit einer Bevölkerung von 1295 Seelen unter 23 Jahren; es erkrankten im Ganzen 322 Geimpfte, von denen Gibson 251 beobachtete; von diesen waren nur 17 älter als 15 Jahre. Also 93 % waren geimpfte kleine und Schulkinder.¹⁾ Eine Tabelle giebt sogar die Zeitintervalle zwischen den Erkrankungen und den Vaccinationen an.

¹⁾ Thomson I. c. 251.

Auch die Tabelle Dufresne's¹⁾ über 106 Erkrankungen jugendlicher Individuen spricht gegen die Behauptung der Denkschrift. Im Alter von 1 -- 5 Jahren erkrankten 34, im Alter von 5 -- 10 Jahren 36, von 10 -- 15 Jahre 20 geimpfte Individuen.

Dr. Giel, ein begeisterter Impffreund, stellte fest, daß allein in Chichester in England 700 früher Geimpfte von den natürlichen Blattern befallen wurden.²⁾

Im Krimkriege wurden die geimpften Truppen von Frankreich und England von Blattern hart mitgenommen, die ungeimpften nicht. (Augsb. Allg. Ztg. 22. Juli 1856).³⁾

Ueber 197 Blatternerkrankungen und Todesfälle von Personen die mit Erfolg geimpft und wiedergeimpft waren, berichtet Dr. med. Meyner-Chemnitz.⁴⁾

Bei der Epidemie im Mainkreis 1882 erkrankten 27 mit, 2 ohne Erfolg Geimpfte, 9 mit, 1 ohne Erfolg Revaccinirte und 4 Ungeimpfte.

Allein in Nordhausen erkrankten im Jahre 1871 nicht weniger als 54 „mit Erfolg“ geimpfte Kinder, von denen 5 starben.⁵⁾

Nach dem amtlichen Bericht des Wiener Krankenhauses waren (1871/72) „sämmliche daselbst an Blattern Gestorbene geimpft.“

In Preußen erkrankten (nach Bulmering) im Jahre 1858 — 14 287 Geimpfte an den Blattern und 1870/71 gab es 124 948 Blattertodte, von denen mehr als zwei Drittel geimpft waren.

Geheimrath Müller-Berlin erwähnt in seinem offiziellen Bericht, er habe nur unter den von ihm behandelten Kranken über 600 geimpfte Kinder gehabt.

In Berlin erkrankten 1871 nach den amtlichen Listen 15 478 Geimpfte, von denen 3394 starben.

Uebrigens fehlt es auch keineswegs an streng wissenschaftlichen Forschungen über die mögliche künstliche Infection der Vaccinirten, von denen der Verfasser der Denkschrift doch zweifellos Kenntnis hat. **Diese Forschungen haben aber gerade das Gegentheil von dem bewiesen, was in der Denkschrift gesagt wird.**

Einmal hat der Impffreund Dr. Gregor Schmitt, Königl. bayr. Med.-Rath in Würzburg durch Massenimpfungen und Wiederimpfungen nachgewiesen, daß die Lehre von dem Versagen der Impfung auf Hautstellen, die schon einmal mit Erfolg geimpft waren, ein

¹⁾ Dr. Wolffberg. Centralbl. f. d. Ges.-Pfleger. 1885. Heft 4.

²⁾ Reitz: Versuch einer Kritik der Kuhpocken-Impfung. Petersburg 1873. S. 33.

³⁾ Germann: Studien über den jetzigen Stand der Impffrage. Leipzig 1875. 2. Band. S. 281

⁴⁾ Dr. Meyner u. C. Löhnert: IV. Hilferuf an d. H. D. Reichstag. Dresden. S. 20 -- 23.

⁵⁾ Dr. Meyner u. C. Löhnert. IV. Hilferuf. S. 27.

Märchen ist; zweitens wurde dieser Nachweis in England zweimal und zuletzt im Jahre 1889 auch in Frankreich geführt.

Dr. Hervieux, Direktor des Impfwesens in Paris, berichtet¹⁾ in einer Abhandlung zu dem amtlichen Bericht über „das Impfgeschäft an der Akademie der Medizin“: Ich habe 1917 Impfungen mit Kälberlymphe ausgeführt, darunter 362 an Individuen, welche bereits Narben früherer Impfungen hatten. Was diese letzteren betrifft, versagte keine, so viele Impfstiche, so viele Erfolge; alle schlugen an und gaben Pusteln, und zwar nach der Methode der einfachen Punktstriche; ich machte deren sechs, auf jedem Arm drei, ich impfte hundert in der Stunde!“

In den Verhandlungen der Kommission zur Berathung der Impffrage sagte Geheimrath Dr. Eulenberg wörtlich:²⁾

„Eine erfolgreiche Vaccination bei Personen, welche schon die Pockenkrankheit überstanden, ist kein seltenes Ereignis.“

Und weiter:

„Die Empfänglichkeit für Vaccine ist erfahrungsgemäß weder von der Zahl der Impfnarben, noch von der der Blatternarben abhängig.“

Ja -- worin besteht dann der „Schutz“?

Wagt der Verfasser der Denkschrift noch immer die Fabel von der Unfehlbarkeit des Jenner'schen Experimentes festzuhalten, welches mit zu den Grundlagen der gesammten Impfschutzlehre gehört?

Der Nachweis der Unrichtigkeit auch dieser Angaben der Denkschrift ließe sich noch an vielen aus den lautersten Quellen stammenden Berichten führen, ebenso wie derjenigen, daß die Pockenseuche aus Europa verschwand. Der Verfasser der Denkschrift sagt auf Seite 31 wörtlich:

Den größten Eindruck aber machte die Thatsache, die man vorher nicht für möglich gehalten, daß nämlich innerhalb weniger Jahre die Pockenseuche in Europa nahezu vollkommen verschwand.³⁾

Diesem Satz gegenüber mögen Thatsachen sprechen, der Leser wird danach selbst wissen, was er von den Angaben des Kaiserl. Gesundheitsamtes halten darf. Ich nenne nur Länder, in denen theils direkter, theils indirekter Impfwang bestand.

„Bereits 1805 brach in England (wo zuerst und am meisten geimpft wurde) eine heftige Blatternepidemie aus, die zu jener Zeit fast in ganz Europa herrschte.“⁴⁾

In Schweden herrschte bekanntlich vier Jahre später, im Jahre 1809, eine große Blatternepidemie.⁵⁾

1) „Journal d'Hygiene.“ Paris. Nr. v. 21. 3. 1889.

2) Siehe Protokolle d. Verhandl. v. Jahre 1884/85. Nr. 287. S. 129.

3) Der Satz ist auch in der Denkschrift gesperrt gedruckt.

4) Reitz: Versuch einer Kritik der Kuhpockenimpfung. S. 77.

5) P. A. Silgiström: Ytterligare Bildrag till utredande af Vaccinationfragan. 1875. 9. B.

In England (Norwich) wüthete bereits 1810 wieder eine mörderische Blatternseuche.¹⁾

1813 wurde Schottland, 1814–1817 die Schweiz, 1819 England und Irland von heftigen Epidemien heimgesucht.²⁾

In Frankreich herrschte 1816 eine große Epidemie.

In den deutschen Staaten, besonders in denen mit Impfwang, herrschte von 1817–1819 eine bedeutende Blatternepidemie.

In Preußen, Württemberg, Baden, Sachsen gab es auch in der ersten Hälfte des Jahrhunderts fortwährend große und kleine Epidemien, bei denen gewöhnlich mehr Geimpfte als Ungeimpfte starben, wie wir später sehen werden. Es sind auch, wenn wir dem Beispiele der Denkschrift folgend, uns auf Schätzungen einlassen wollten, mehrere Millionen Menschen in diesem Jahrhundert an Blattern erkrankt und gestorben. Hier handelt es sich ja nur um eine Illustration zu obigem Satze des Verfassers der Denkschrift vom „Verschwinden der Seuche aus Europa“.

Auf S. 31 beginnt wiederum der Eiertanz mit Zahlen. Wenn dieselben wirklich unanfechtbaren Quellen entstammten, so ließe sich gegen sie wenigstens nicht der Einwand der Werthlosigkeit machen. Aber sie berufen sich auf „annähernde“ Schätzungen, wie Verfasser der Denkschrift selbst zugesteht.

Um nun dem ungeübten Auge mit großen Zahlen Gestorbener vor Einführung der Impfung zu imponiren, wird die Zahl der Toten von je einer Million Einwohner geschätzt, später aber nur von je Hunderttausend. Eine Fälschung darf man dies Manöver nicht nennen, weil es keine solche ist, aber auf den Zahlenunkundigen wirkt es verwirrend, denn es ist selbstverständlich, daß die jährliche Zahl der Toten bei einer Million Einwohner größer sein muß als bei Hunderttausend.

Ein zweites sehr geschicktes Manöver ist es, daß der Verfasser der Denkschrift die Durchschnittszahl der Gestorbenen von einem Zeitraum von 33 Jahren derjenigen eines Zeitraumes von 43 Jahren gegenüberstellt, wie auf Seite 32 geschehen. Es scheint, daß die Lobredner der Denkschrift diese Eigenthümlichkeiten derselben gar nicht herausgefunden haben.

Ich will den Leser mit diesem kabbalistischen Zahlenspiel des Verfassers der Denkschrift nicht weiter aufhalten — wir werden uns später noch mit wichtigeren Zahlen befassen. — Es ist diese Zahlenklauberei hier um so weniger nothwendig, als wir ja das Geständnis des Verfassers besitzen, daß es zu der Zeit, über welche die Zahlen Aufschluß geben sollen, noch kein Statistiken gab.

¹⁾ Dr. Groß: Kontroverse über die Impffrage. Zürich 1870. S. 12.

²⁾ Prof. Demme: Nutzen und Schaden der Schutzpocken-Impfung. S. 24.

Ein Satz des Verfassers ist wichtig, weshalb wir denselben hier festnageln wollen. Auf S. 34 heißt es wörtlich:

„Aber erst etwa vom Jahre 1810 ab nahmen die Vaccinationen (in Deutschland) an Häufigkeit erheblicher zu, nun aber auch in dem Maße, daß von den Geborenen eines Jahres bis 80% geimpft wurden.“

Gegenwärtig werden etwa 94–95 % geimpft, es war also vom Jahre 1810 an die Bevölkerung recht gut durchgeimpft. Das Geständnis ist werthvoll, wir werden's nicht vergessen.

Der Verfasser der Denkschrift muß die Leser seines Buches für recht große Schwachköpfe gehalten haben und hat er sich bei einem Theile derselben nicht getäuscht, wie der Erfolg der Denkschrift gezeigt. Aber man lese nur die ersten Kapitel mit Aufmerksamkeit und es wird auffallen, daß der Verfasser wie „Schmock“ in Freytags „Journalisten“ „rechts“, „links“ und „nach allen Richtungen“ zu schreiben oder vielmehr zu „beweisen“ versteht. So lange es sich darum handelt, die Inokulation zu vertheidigen, thut er dies mit dem Brusttone der Ueberzeugung und weist den Einwand der Impfgegner mit Entrüstung zurück, wonach die Inokulation an der großen Blatternsterblichkeit im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts schuld gewesen sein soll.

Sowie es aber gilt, die Kuhpocken-Impfung zu vertheidigen, können ihm die Sterblichkeitsziffern der Inokulationsperiode gar nicht mehr groß genug sein, er vergißt seine vorherige Vertheidigung derselben zu Gunsten der Vaccination, um später dasselbe Spiel zu wiederholen, wenn es die Vertheidigung der Revaccination (Wiederimpfung) gilt.

Wenn der Verfasser das 4. Kapitel mit dem Bemerkten schließt, es finde sich keine andere Ursache für den Abfall der Blatternsterblichkeit im Beginne des Jahrhunderts als eben die Schutzpockenimpfung, so können wir nur bedauern, daß derselbe die Statistik durch die Brille des Impffreundes ansieht und vor lauter von der Phantasie gebornen in der Luft schwebenden Zahlen die Wahrheit nicht mehr zu erkennen vermag.

Im 5. Kapitel gesteht der Verfasser der Denkschrift zu, daß schon im dritten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts die Pocken wieder häufiger auftraten. Der Verfasser schreibt die Schuld lediglich dem Umstande zu, daß ein großer Theil der Bevölkerung ungeimpft geblieben war. Etwas unklar ist allerdings die Behauptung, daß selbst in Ländern mit Impfwang eine verhältnismäßig große Zahl von Personen ungeimpft geblieben sein soll. Da „Zwang“ bestand, konnte es sich doch nur um Geblatterte handeln, und diese blieben mit Recht von der Impfung verschont, denn sie waren durch das Ueberstehen der Krankheit geschützt vor einer Zweiterkrankung. Diese These wurde ja von Jenner sowie vom Verfasser der Denkschrift in den vorigen Kapiteln vertheidigt. War's nicht so?

Aber auf Seite 41 versteigt sich der Verfasser der Denkschrift sogar zu dem nach den früheren Ausführungen ebenso interessanten als werthvollen Geständniß:

„Denn unter den Erkrankten befanden sich allerwärts auch solche, die mit Erfolg geimpft worden waren.“

Und weiter: „Es handelte sich dabei nicht nur um vereinzelte Ausnahmefälle . . ., sondern die Fälle vermehrten sich in dem Maße, daß die Zeitgenossen ihr Urtheil über den Werth der Impfung immer weiter einschränkten.“

Also doch! Dann aber hat sich ja Jenner geirrt, und sogar die französische wissenschaftliche Kommission, die sich von dem lebenslänglichen Impfschutz überzeugt hatte, war Lügen gestraft, und alle Kollegen Jenners hatten sich geirrt, — ja, man denke, selbst der Verfasser der Denkschrift hat in den vorigen Kapiteln ganz andere Behauptungen aufgestellt.

Nachdem nun das Räthselspiel mit Zahlen wieder begonnen, um zu beweisen, daß trotz aller Erkrankungen Geimpfter wie Geblatterter, trotz aller gegen die Impfung sprechenden Thatsachen, dennoch ein „gewisser Schutz“ vorhanden sei, kommt auf Seite 43 neuerdings eine Behauptung, von der ich --- bei allem Respekt vor dem Wissen des Autors -- dennoch bei der Ansicht verharren muß, daß derselbe entweder das Quellenmaterial nicht studirt hat --- dann trifft ihn der Vorwurf der Oberflächlichkeit --- oder das Studirte vergessen hat --- dann bedaure ich dies sehr — oder daß er — und das glaube ich nicht --- wissentlich eine Unwahrheit niedergeschrieben hat.

Auf Seite 43, 2. Abs. sagt der Verfasser der Denkschrift nämlich wörtlich: „Auffällig war ferner, daß sich die Pocken vielfach in einer ungewohnt milden Form zeigten. Auch in früherer Zeit hatte man neben den schweren Fällen leichtere Erkrankungen an Blattern beobachtet, es hatte sogar Jahre gegeben, in denen, wie z. B. 1751 in London, die Seuche überwiegend gutartig auftrat. Indessen galten solche Vorkommnisse als ungewöhnlich, als „etwas Wunderbares“.

Das, mit Verlaub, Herr Verfasser der Denkschrift, ist ein unbegreiflicher Irrthum. Wir haben auf Seite 9 und 10 schon gehört, daß die Pocken vor Einführung der Inokulation gerade nur gutartig, leicht und als Kinderkrankheit bekannt waren und es ist unschwer, dafür weitere Beweise zu erbringen.

Schon Rhazes, der im 9. Jahrhundert lebte, beschrieb die sogenannte leichteste Form der Pocken, die Varicellen.¹⁾

Im Jahre 1775 wies de Haen nach, daß die Varicellen, diese mildeste Form der Pocken, schon lange vor Einführung der Inokulation vorgekommen sind.²⁾

Im Jahre 1766 beschrieb auch Hoberden schon die Varicellen.³⁾

¹⁾ Cleß: Impfung und Pocken. Stuttgart 1871. Seite 121.

²⁾ Ebenda S. 115.

³⁾ Ebenda S. 115.

Also die „ungewohnt milden Formen“ waren schon 900 Jahre vor Einführung der Pockenimpfung bekannt und diese hat im Gegentheil die Pocken bösartiger und gefährlicher gemacht, wie der große Impfvertheidiger Prof. Kußmaul auf Seite 76 seiner berühmten 20 Brief schließlich zugestehen mußte, indem er schrieb:

„Nicht abgenommen, sondern zugenommen hat die Bösartigkeit der Menschenpocken.“

Und Prof. Dr. med. Hebra in Wien schreibt:

„Ich habe beobachtet, daß nach einmal überstandener Pockenkrankheit — und dazu gehört ja auch die Kuhpockenkrankheit — ein nachfolgendes Befallenwerden heftiger und lebensgefährlicher zu sein pflegt.“

Auf Seite 44 bestätigt der Verfasser der Denkschrift den vorher citirten Ausspruch Lassars, indem er von „Blattern der Geimpften“ als von einer eigenen, leichten Krankheitsform spricht; merkwürdig bleibt nur, daß, wie früher bereits gezeigt, so viele Patienten an dieser „leichten Form“ sterben.

Und nun beginnt der Verfasser der Denkschrift für die Revaccination (Wiederimpfung) zu plaidiren, indem er das alte Märchen von der zehnjährigen Dauer des Schutzes wieder aufischt. Da mir nicht der Raum und den Impfgegnern nicht das Geld zur Verfügung steht, Satz um Satz auch dieses Theils zu widerlegen, so beschränke ich mich darauf, den Lesern die Urtheile einiger Impfautoritäten und Pathologen bekannt zu geben, aus denen hervorgeht, wie unsicher die „wissenschaftlichen Feststellungen“ bezüglich der Dauer des Schutzes sind.

Dr. Simon, Chefarzt im englischen Impfamte, schreibt in seinem Bericht an das Parlament,¹⁾ „der Impfschutz sei so vollkommen, daß weder die erneute Impfung, noch die Inokulation mit Blatterngift, noch das Zusammensein oder die innigste Berührung mit Blatternkranken eine Ansteckung zur Folge haben könne.“

Prof. Dr. Rob. Koch, die nach seinen eigenen Angaben größte Impfautorität Deutschlands, sagt²⁾: „Es ist im Allgemeinen kaum anzugeben, von welcher Dauer derjenige Schutz ist, welcher durch die Vaccination erzielt wird, weil er individuell außerordentlich verschieden ist. Es giebt Menschen, die durch eine einmalige Impfung schon für ihr ganzes Leben geschützt sind; es giebt aber auch andererseits Menschen, bei denen verhältnismäßig kurze Zeit nach der Impfung — soweit meine Erfahrung reicht, doch mindestens einige Jahre — der Schutz dauert. Soweit meine persönliche Erfahrung reicht und wenn ich die Mittheilungen Anderer berücksichtige, so möchte ich daraus schließen, daß schon mit dem 10. Lebensjahre bei ungefähr der Hälfte der Menschen, oder bei einem noch größeren Prozentsatze der Schutz gegen die Pockenkrankheit wieder verschwunden ist.“

¹⁾ Blaubuch

²⁾ Protokolle über die Verhandlungen d. Kommission z. Berathung der Impffrage. 1884. S. 125.

Dr. Adolf Strümpell, Professor und Direktor der medizinischen Klinik an der Universität Erlangen, eine medizinische Autorität ersten Ranges, schreibt¹⁾: „Die Schutzkraft der Vaccination gegen die Variolen erlischt mit der Zeit und ist daher eigentlich alle 5 – 6 Jahre eine Revaccination nothwendig.“

Prof. Biedert setzte den Schutz auf 1-2-7 Jahre fest.²⁾

Dr. v. Glogowsky suchte auf Grund eines umfangreichen Materials nachzuweisen, daß der Schutz 5 Jahre dauere.³⁾

Wer hat nun Recht? — Wem dürfen wir glauben? — Sollen wir uns alle 1 - 2 - 5 - 6 - 7 - 10 Jahre impfen lassen oder genügt (Simons) einmalige Impfung?

Wenn die Vertheidiger der Impfung die Theorie wissenschaftlich begründen wollen, so müssen sie eben „wissen“, nicht aber glauben, behaupten, bestreiten. **Das Wissen, die Wahrheit kennt kein rechts und links, sie steht fest.**

Daß alle Theorien falsch sind, die von den erwähnten Impfvertheidigern aufgestellt wurden, daß der Schutz der Wiederimpfung, ebenso wie derjenige der Impfung ein Wahn ist, zeigte Dr. Weber in den Kommissionsverhandlungen des Jahres 1884, wie man auf Seite 127 des Berichtes nachlesen kann. Es heißt da laut amtlichem Bericht:

30 Knaben zwischen 8 und 14 Jahren, unter denen 5 von 2, bzw. 1 Jahre Gepockte und 4 Geimpfte, waren den Versuchen unterworfen. Wiederholung der Vaccinationen von 8 zu 8 Tagen.

- | | | | |
|--------------------------|-----------------------------|-----|----------------------|
| 1. Vacc. bei 30 Knaben, | 23 ohne und 7 m. Erfolg od. | 23% | (drunter 4 Gepockte) |
| 2. „ „ 23 „ 14 „ „ 9 „ „ | 39% | | |
| 3. „ „ 14 „ 9 „ „ 5 „ „ | 36% | | |
| 4. „ „ 9 „ 6 „ „ 3 „ „ | 33% | | |
| 5. „ „ 6 „ 2 „ „ 4 „ „ | 67% | | |

Die 7 mit Erfolg geimpften Knaben der ersten Reihe drei Wochen nachher revaccinirt mit vollkommenem Erfolge = 100%.

Die 9 entsprechenden Knaben der zweiten Reihe nach drei Wochen revaccinirt mit 6 Erfolgen = 67%.

Die 5 am dritten Termine mit Erfolg Geimpften revaccinirt mit 4 Erfolgen = 80%.

Die 7 mit Erfolg vaccinirten und mit Erfolg revaccinirten Knaben der ersten Reihe zum zweiten Male revaccinirt und bei 6 derselben zum dritten Male ein vollkommener Erfolg (der 7. ohne Pustelung, weil gleichzeitig an Ruhr erkrankt).

Auf diesen wissenschaftlichen Beweis wußten die Vertreter der Regierung, bzw. des Gesundheitsamtes im Jahre 1884 keine Ant-

¹⁾ Strümpell: Lehrbuch d. spez. Pathologie u. Therapie d. inneren Krankheiten. Für Studierende u. Aerzte. Leipzig. Vogel. 1895. 9. Aufl. 1. Band, S. 96.

²⁾ Verhandlg. d. Gesellsch. f. Kinderheilkunde d. Naturforscher- u. Aerzteversammlung in Halle. 1891.

³⁾ Zeitschrift f. Medizinalbeamte. 1892. Nr. 8.

wort zu geben. Es wird auch heute nicht gelingen, Gegenbeweise zu führen.

Auch die Revaccination ist damit gerichtet.

Wenn im weiteren Bericht der Verfasser der Denkschrift zur Vertheidigung der Revaccination die gesundheitlichen Verhältnisse unserer Armee in's Treffen führt, so will das wenig sagen, denn einmal hat der bekannte Oberst Spohr¹⁾ gezeigt, wie im Heere Pocken- und Impfstattik gemacht wird, dann aber darf nicht vergessen werden, daß zum Militär nur die kräftigsten, im widerstandsfähigsten Alter befindlichen Jünglinge ausgehoben werden; daß ferner das tägliche Exerziren, die Turn- und Leibesübungen in freier Luft, sowie die Sauberkeit der Kleidung und der Wohnräume zu dem günstigen Gesundheitszustande nicht wenig beitragen helfen. Daß aber schwächliche, zu Erkrankungen geneigte oder durch oft übermäßige Strapazen ruinirte Soldaten stets entlassen werden und so eine fortgesetzte Auslese der körperlich Besten des Volkes im Heere verbleibt, darf nicht vergessen werden.²⁾

Der Verfasser der Denkschrift schließt das 5. Kapitel mit dem gesperrt gedruckten, also gleichsam mit erhobener Stimme gesprochenen Satz:

„Die **Erfahrungen** haben erwiesen, daß der Impfschutz durch die Wiederimpfung bedeutend erhöht wird. Pockenerkrankungen bei Wiedergeimpften sind nur selten, fast niemals in den ersten Jahren nach einer erfolgreichen Revaccination vorgekommen; Todesfälle an Pocken gehören bei den Wiedergeimpften zu den Ausnahmen.“

Wie haben gesehen, daß gerade das Gegentheil von dem wahr ist, was der Verfasser sagt, und berichtigen die Fassung des Satzes dahin:

„Die **Thatsachen** haben erwiesen, daß der Impfschutz durch die Wiederimpfung in keiner Weise erhöht wird. Pockenerkrankungen bei Wiedergeimpften sind, wie die amtliche Statistik zeigt, vielfach auch in den ersten Jahren nach erfolgreicher Revaccination vorgekommen; Todesfälle an Pocken gehören auch bei den Wiedergeimpften nicht zu den Ausnahmen.“

Das 6. Kapitel der Denkschrift beginnt gleich mit einem bedauerlichen und oft widerlegten Irrthum des Verfassers. Er behauptet nämlich, daß im zweiten Drittel des neunzehnten Jahr-

¹⁾ Spohr: Die Folgen der Impfung in Volk und Armee. Verl. von Lothar Volkmar, Berlin.

²⁾ Nach Spohr verlor die deutsche Armee (ausschließlich der beiden bayerischen Armeekorps) in einem Jahre (von August 1889 bis einschließlich Juli 1890): an Todten 1344 Mann, an Invaliden 3166 Mann, an Dienstunbrauchbaren 4353 Mann, an anderweitig Entlassenen 8033 Mann, zusammen 16,896 Mann; das ist eine enorm hohe Zahl, die nichts weniger als günstig für die Armee spricht.

hundreds „eine allgemeine Verbreitung der Wiederimpfung nicht erfolgte,“ „daß vielmehr auch die Anwendung der Erstimpfung damals mehr und mehr zu wünschen übrig ließ.“

Wie ist es nur möglich, daß der Verfasser der Denkschrift diese Behauptung aufstellen kann, angesichts der von ihm auf derselben Seite zugestandenem Einführung der Zwangsimpfung in Kurhessen (1815), Nassau (1818) Hannover (1821); ferner im Großherzogthum Hessen, im Großherzogthum Sachsen, in Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Anhalt, Schwarzburg-Rudolfstadt und Hamburg.

Bereits früher berichtet die Denkschrift, daß in Bayern (1807), in Baden (1815), in Württemberg (1818) die Zwangsimpfung eingeführt wurde.

Ja, — welche Staaten, Herr Verfasser, bleiben denn nach den genannten in Deutschland noch übrig?

Die Preußischen Fürstenthümer erhielten 1830 Zwangsimpfung, in Mecklenburg wurde die Impfung durch Kabinettsordre eingeführt, in Waldeck, Lippe, Lübeck, Bremen konnte ich Bestimmtes nicht feststellen, bleibt also nur noch Preußen. Daß in Preußen seit mehr als 70 Jahren Impfwang besteht, werde ich gleich beweisen. Die genannten vier kleinen Länder aber können gar nicht in Betracht kommen, selbst wenn niemals dort geimpft worden wäre, was indessen nicht zutreffen dürfte.

Und Preußen, der größte Staat in Deutschland, hatte seit dem Jahre 1822 einen mit aller Strenge durchgeführten Impfwang.

Wenn der Verfasser der Denkschrift die betreffenden Verordnungen nicht aufgefunden hat, so können wir ihm ja suchen helfen. Jedenfalls wollen wir aber die Kabinettsordre und den entsprechenden Regierungserlaß, soweit sie uns angehen, hier zum Abdruck bringen.

Kabinettsordre vom 8. August 1835 (G.-S. S. 240) und Regulativ betreffend die sanitätspolizeilichen Vorschriften bei ansteckenden Krankheiten

Ich habe das Regulativ genehmigt und bestätige solches mit dem Befehl, daß es von Jedermann **im ganzen Umfange Meiner Monarchie, bei Vermeidung der angedrohten Geld- und Freiheitsstrafen, befolgt** und von sämmtlichen beteiligten Behörden nach demselben verfahren werde.

4. Die Pocken

§ 51. Das Schutzpocken-Impfgeschäft steht unter der Aufsicht und Kontrolle der betreffenden Polizeibehörde.

§ 52. Behufs der Vaccination der sich hiernach als noch ungeimpft ausweisenden Individuen sollen jährlich, oder, wenn die Umstände es erforderlich machen, öfter in den verschiedenen landrätlichen Kreisen überhaupt, wo solches nicht schon fortwährend geschieht, öffentliche Gesamt-Impfungen vorgenommen werden, wobei genau nach dem von den betreffenden Ministern zu erlassenden Regulative zu verfahren ist.

§ 54. Sind Kinder dessen ungeachtet bis zum Ablauf ihres ersten Lebensjahres ohne erweislichen Grund ungeimpft geblieben, und werden demnächst von den natürlichen Blattern befallen, so sind deren Eltern oder resp. Vormünder wegen der versäumten Impfung in Hinsicht der dadurch hervorgebrachten Gefahr der Ansteckung in polizeiliche Strafe zu nehmen.

§ 56. Auch ist, wie überhaupt, so unter den genannten Umständen insbesondere den schon vor längerer Zeit, wenn auch mit Erfolg geimpften Individuen eine **Revaccination**, wegen der dadurch bewirkten größeren Sicherheit, zu empfehlen.

Eine Aufnahme in Pensionsanstalten, welche mit öffentlichen Unterrichts-Instituten verbunden sind, darf nicht eher stattfinden, als bis der aufzunehmende Zögling seine Vaccination oder Revaccination als innerhalb der letzten zwei Jahre wirksam an ihm vollzogen, nachgewiesen hat.

„Bekanntmachung der K. Preuß. Regierung vom 5. Dezember 1825“

„Wir haben **unter Zustimmung des hohen Ministeriums der Medizinal-Angelegenheiten** beschlossen, nachstehende Impfordnung mit dem kommenden Jahre (1826) in Wirksamkeit treten zu lassen. Um so mehr vertrauen wir dem Gelingen derselben, als die Grundlage dieser neuen Ordnung nur auf der Nothwendigkeit beruht, das Impfgeschäft hinsichtlich des **Erfolges** auf's sorgfältigste kontrolliren zu lassen.

Nachdem wir daher die bisher schon von uns erlassenen Verordnungen in Betreff der Schutzblattern-Impfung revidirt haben, theilen wir dem Publiko die nachfolgende **Neue Impfordnung** mit, die nunmehr vom Jahre 1826 ab als Norm des Impfgeschäftes in Ausübung gebracht werden soll.“

„I. Von der allgemeinen Einführung der Schutzpocken-Impfung und der Bildung der Impflisten.“

„§ 1. Jährlich vor dem 1. Juli muß von den Eltern der im vorhergegangenen Jahre geborenen Kinder oder von deren Stellvertretern durch von approbirten Aerzten oder Wundärzten ausgestellte Atteste bei dem Bürgermeisteramte nachgewiesen werden, daß die Kinder **mit oder ohne** Erfolg mit Schutzpocken-Lymphe geimpft worden sind, oder wegen speziell anzugebender Kränklichkeit nicht haben geimpft werden können. Diese Verpflichtung muß demnach zunächst vom 1. Juli 1826 hinsichtlich aller derjenigen Kinder erfüllt sein, die während des Jahres 1825 geboren sind.

§ 2. Alle seit dem 1. Januar 1820 bis zum 31. Dezember 1824 geborenen Kinder müssen vor dem 1. Juli 1826 mit einem von einem approbirten Arzte oder Wundarzte ausgestellten, mit dem Siegel des Bürgermeisteramtes bedruckten Scheine über die bestandenen Menschenblattern oder Schutzpocken, oder über die dreimal zu verschiedenen Zeiten ohne den erwünschten Erfolg erlittene Schutzpocken-Impfung versehen sein. Alle in dieser Periode geborenen Kinder, die die Schutzpocken noch nicht gehabt haben, müssen bis zu dem letztgenannten Termin geimpft sein und hierüber oder darüber, daß sie wegen speziell anzugebender Kränklichkeit nicht haben geimpft werden können, einen Schein, wie er in dem § 1 bestimmt ist, bei dem betreffenden Bürgermeisteramte vorlegen. ---

§ 3. Sämmtliche nach dem 1. Januar 1820 geborene, in öffentlichen oder Privat-Versorgungs-, Erziehungs-, Schul-, Fabrik- und Arbeits-

anstalten, Werkstätten und Privatdienst aller Art aufgenommen oder in Zukunft aufzunehmenden Individuen müssen vom 1. Juli 1826 an mit einem Schein, wie in den §§ 1 und 2 bestimmt ist, versehen sein, und dürfen künftig keine ohne einen solchen Schein in dieselben aufgenommen werden, so wie denn auch bei denjenigen, die bereits sich darin befinden, ohne geimpft zu sein, die Schutzpocken-Impfung nachträglich noch vorzunehmen ist. Eben so sind die Personen, welche Unterstützungen aus Staats- oder Gemeinde- und Armenkassen, Pensionen, Anstellungen u. s. w. nachsuchen, für den Fall, daß ihre Kinder oder Pflegebefohlenen noch nicht geimpft sein sollten, einstweilen bis dahin, daß dieses geschehen und sie die erforderlichen Scheine darüber beibringen können, abzuweisen.

§ 4. Die Polizeibeamten haben über die genaue Befolgung der in den drei vorhergehenden §§ enthaltenen Bestimmungen zu wachen, und sollen in Kontraventionsfällen die Schuldigen vor das Polizeigericht gestellt und mit 1 bis 5 Thaler Geldstrafe oder mit einer Gefängnißstrafe von 1 bis 5 Tagen belegt werden.

§ 5. Sofern in einer Bürgermeisterei die natürlichen Blattern sich epidemisch ausbreiten sollten, so ist die Revision bis zum Jahre 1811 zurückzuführen, und der in der Impfliste verlangte Nachweis bis vom 1. Januar 1811 ab nachzuliefern.

§ 6. Außerdem, daß in die Liste der vom 1. Januar 1825 ab zu Impfinden bei den geimpften Individuen, die bei den öffentlichen Gesamt-Impfungen (§ 16) sich ergebenden Resultate eingetragen werden, müssen auch die aus den von den Privat-Impfärzten einzureichenden Impflisten hervorgehenden Resultate eingetragen werden, damit auf diese Weise eine vollständige Uebersicht aller und jeder im Laufe des Jahres sowohl öffentlich als privatim vorgenommenen Schutzpocken-Impfungen erreicht werde.

§ 7. In die mit dem Anfange eines Jahres zu beginnende neue Impfliste werden alle diejenigen Individuen aus der Liste des verfloffenen Jahres übertragen, welche nicht geimpft sind, oder bei denen die Impfung nicht den gewünschten Erfolg gehabt hat. -- Daß dieses geschehen, muß sowohl in der alten als in der neuen Liste mit Hinweisung auf die Nummer des Impflings angemerkt werden.

Die Landräthe haben mit Strenge darauf zu halten, daß regelmäßig am 1. Januar in allen Bürgermeistereien die für das begonnene Jahr bestimmte Impfliste angefangen werde, damit die Eltern, welche die Kinder noch in dem Jahre impfen lassen, worin dieselben geboren sind, wegen der Eintragung der Impfscheine nie Hindernisse finden, und diese nicht verlegt werden und verloren gehen.

Hinsichtlich der ungeimpft Weggezogenen muß in der Impfliste bescheinigt werden, wohin sie gezogen sind. Neu angesiedelte Familien müssen sich auf die im § 2 angedeutete Weise bei der betreffenden Bürgermeisterei legitimiren, daß die ihnen angehörigen Impfpflichtigen vaccinirt sind, oder solche noch der Impfung unterziehen. Die Impflisten sind demnach auch zu berichtigen.

§ 10. Allen Physikern liegt es ob, in Verbindung mit den Armenärzten, die zur thätigen Mitwirkung beim Impfgeschäft im Allgemeinen unter der Leitung des Physikus verpflichtet sind, dafür zu sorgen, daß das ganze Jahr hindurch wöchentlich ein Paar Kinder mit

Schutzpocken-Lymphe geimpft werden, damit es niemals an frischem Impfstoff mangle.

§ 12. Es soll bei Individuen, welche der Impfarzt als weniger empfänglich für die Vaccine erkennt, die Impfung an beiden Oberarmen vorgenommen werden.

§ 13. In Bezug auf das jüngste Alter, in welchem ein Kind vaccinirt werden darf, setzen wir fest, daß schon 5 Wochen alte Kinder als impfbar zu betrachten sind und demnach auch zu den Gesamtimpfungen zugelassen werden dürfen.

Die Impfärzte haben die durchaus unerläßliche Verpflichtung, am 7., 8. oder 9. Tage nach geschehener Impfung die Impflinge zu untersuchen, um sich von dem Erfolge der Impfung zu überzeugen.

Bei anerkannter Echtheit der Schutzpocken stellen sie den Eltern oder deren Stellvertretern Impfscheine, wozu ihnen die Formulare auf den Bürgermeistereiamtern unentgeltlich verabfolgt werden, aus.

Hat die Impfung dagegen nicht den gewünschten Erfolg gehabt, oder sind alle Pocken schon vor dem Untersuchungstage abgekratzt worden, so muß sie in Zwischenräumen von wenigstens zwei Monaten zum zweiten und nach Umständen zum dritten mal mit der möglichsten Sorgfalt wiederholt, und daß dies geschehen, den Angehörigen jedesmal bescheinigt werden.

§ 15. Alle mit der Schutzpockenimpfung sich beschäftigenden Aerzte und Wundärzte haben die Einreichung dieser Listen bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 2 Thalern regelmäßig zu bewirken.

§ 16. Um den Eltern und Pflegeeltern die Erfüllung der ihnen in dieser Verordnung auferlegten Verpflichtungen zu erleichtern, soll jährlich in allen Bürgermeistereien an einem dazu bestimmten Orte eine öffentliche unentgeltliche Impfung stattfinden.

§ 19. Der Bürgermeister muß derselben sowohl als der acht Tage nachher erfolgenden Untersuchung (§ 26) persönlich beiwohnen, oder im Verhinderungsfalle, den jedoch nur sehr dringende, dem vorgesetzten Landrathe speziell zu überweisende Dienstgeschäfte oder Krankheiten begründen können, durch einen Beigeordneten sich vertreten lassen. -- Sein Sekretär füllt die Kolonnen der Impflisten aus, während der Impfarzt impft oder die vorhandenen Pocken untersucht.

§ 23. Die für die allgemeine Impfung festgesetzten Termine müssen pünktlich eingehalten werden. Bürgermeister und Impfarzt, welche solches unterlassen, verfallen in eine Ordnungsstrafe von 10 Thalern.

§ 24. Die allgemeine Impfung muß an jeder Impfstation ohne Unterbrechung so lange fortgesetzt werden, bis alle zur Impfung gebrachten Individuen geimpft sind. Kein einmal erschienenenes impffähiges Individuum darf ungeimpft entlassen oder auf einen anderen Tag bestellt werden.

§ 26. Die zur Beurtheilung des Erfolges der Impfung und der Echtheit der nach derselben entstandenen Schutzpocken mit aller Genauigkeit anzustellende **Revision** wird acht Tage nach stattgefundener Impfung vorgenommen. Werden die nach der Impfung erfolgten Schutzpocken und deren Verlauf für echt erkannt, so erhalten die Eltern oder Pflegeeltern der Impflinge die vorschriftsmäßigen Impfscheine, die von dem Impfarzte unterschrieben und mit dem Amtssiegel des Bürgermeisters bedruckt sein müssen u. s. w.

Wagt der Verfasser der Denkschrift nach diesen Beweisen noch immer zu behaupten, in Preußen habe vor 1874 keine Zwangsimpfung existirt?

Uebrigens weiß es der Verfasser selbst recht gut, daß Zwangsimpfung bestand und citirt das Ministerialrescript vom 1. Mai 1825, betont jedoch, daß dasselbe am 29. Januar 1829 wieder beseitigt worden sei.

Zugegeben — aber nur um einem anderen Platz zu machen.

Recht merkwürdig aber ist die Ausflucht des Verfassers, daß der Zwang nicht auf „gesetzlichem“, sondern auf „administrativem“ Wege allgemein durchgeführt wurde.

Zwang bleibt Zwang, ob der Büttel oder der Bürgermeister denselben ausübt. Wozu also diese Wortklaubereien?

So lange aber der Verfasser der Denkschrift mir nicht den Nachweis liefern kann, daß auch die auf Seite 25 abgedruckte Kabinettsordre vom 8. August 1835 und die Bekanntmachung der Königlichen Regierung vom 5. Dezember 1825 wieder aufgehoben worden sind, so lange muß es als erwiesen gelten, daß wir in Preußen seit 1825 – also 39 bzw. 49 Jahre vor Einführung des Reichsimpfgesetzes – einen streng durchgeführten Impfwang hatten, und daß sonach die Volksvertreter und das deutsche Volk getäuscht wurden, als man ihnen diese Thatsache verschwieg. Hätten die Abgeordneten von jenen Verordnungen Kenntniß gehabt, sie hätten niemals dem Reichsgesetze zugestimmt.

Warum, werden wir noch später sehen! —

Indessen existirte auch eine Ministerialverfügung vom 10. April 1822 für die Monarchie Preußen, die durch die vom Verfasser der Denkschrift erwähnte Cirkularverfügung vom 29. Januar 1829 ebenfalls nicht berührt worden ist, denn sie existirte noch im Jahre 1844. Wäre sie aufgehoben gewesen, so hätte der Berliner Polizei-Präsident nicht, wie geschehen, auf sie Bezug nehmen können. Man lese:

2. Publikation des Königlichen Polizei-Präsidenten zu Berlin, vom 10. Februar 1844, betreffend die Impfbefehle der Aerzte und Wundärzte.

Mit Bezugnahme auf das Publikandum vom 3. v. M. werden die hiesigen approbirten Herren Aerzte und Wundärzte hierdurch nochmals aufgefordert, die vorgeschriebene Nachweisung der im vorigen Jahre von ihnen vorgenommenen Schutzpocken-Impfung spätestens bis Ende dieses Monats dem Polizei-Präsidium einzureichen. Sollten einige der Herren Aerzte oder Wundärzte gar keine Impfungen vorgenommen haben, so ist auch hierüber eine Benachrichtigung erforderlich. Nach Ablauf des gedachten Termins wird gegen die Säumigen die in dem **Publikandum des Königlichen Hohen Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten**

vom 10. April 1822 bestimmte Strafe von 5 Thalern ohne Weiteres festgesetzt werden.

Also unterm 10. April 1822 war bereits Zwangsimpfung mit Strafandrohung für die Säumigen vom Ministerium angeordnet worden.

Somit existirte --- da hilft Leugnen und Vertuschen nicht --- seit 1822 in Preußen Zwangsimpfung und seit 1835 Wiederimpfung.

Da auch, wie wir gesehen, alle übrigen Staaten bis auf Waldeck, Lippe, Lübeck, Bremen Zwangsimpfung besaßen, so ist erwiesen, daß die deutschen Völker vor Einführung des Reichs-Impfgesetzes ebenso gut durchimpft waren, als dies gegenwärtig der Fall ist.

Warum aber leugnet man den Impfwang vor der Einführung des Reichsgesetzes?

Wollten die Impfvertheidiger zugestehen, daß die Bevölkerung gut durchgeimpft war, so würden sie keine Entschuldigung haben für die furchtbaren Pockenseuchen in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts, Seuchen, die weit mehr Opfer forderten als selbst die größten Seuchen des vorigen Jahrhunderts bei einer ungeimpften, hygienisch viel weniger vorgeschrittenen Bevölkerung.

Im Jahre 1864 hatte Preußen eine Epidemie mit 29 192 Todten. Im Jahre 1866 eine Epidemie mit 11 937 Todten, und im Jahre 1870/71 die furchtbarste Epidemie mit, wie die Denkschrift angiebt 129 148 Todten. Bayern hatte 1871/72 im Ganzen --- 8062 Todte.

Das war möglich bei einer geimpften und wiedergeimpften (revaccinirten) Bevölkerung! Und wir sollen noch an einen Impfschutz glauben?

Es wird ja nun vielfach behauptet, und auch der Verfasser der Denkschrift betont dies, daß die Pocken im Jahre 1870 von den gefangenen Franzosen eingeschleppt worden seien.

Das ist aber wiederum unwahr, denn die Pocken herrschten in Deutschland bereits im Jahre 1839, jedenfalls waren sie aber vor Ankunft der ersten Franzosentransporte bereits weit verbreitet. Es handelte sich hier eben um eine Seuche, die einen Theil Europas heimsuchte und sich außerordentlich ausbreitete, weil die Vorbedingungen für diese Ausbreitung durch den Krieg gegeben waren.

Zunächst gesteht der Verfasser der Denkschrift auf Seite 63 zu, daß auch in der französischen Armee Vorschriften bestanden, wonach jeder Rekrut beim Dienst Eintritt geimpft werden mußte. Er fügt allerdings hinzu, daß die Ausführung dieser Bestimmungen nur unvollkommen geblieben sei. Da er für diese Behauptung aber auch nicht einmal den Schein eines Beweises beibringt, so ist dieselbe belanglos, umsomehr, als ja bekannt ist, daß seit 1848 für die französische Armee Impfwang und seit 1858 Revaccinationszwang bestand.

Es wird selbst vom Verfasser der Denkschrift zugestanden, daß die Pocken in Deutschland schon vor Ankunft der französischen Kriegsgefangenen grassirten, gleichzeitig aber betont, — und das soll nicht bestritten werden — daß die Gefangenen die Seuche weiter verbreiteten.

Wenn jedoch der Verfasser der Denkschrift meint, es seien in Frankreich etwas 90,000 Menschen an den Pocken gestorben, so ist das eine Behauptung, für die ihm jeder Beweis fehlt. Ein Brief¹⁾ des bekannten Impfgegners Prof. Dr. Adolf Voigt in Bern giebt gerade über diesen Punkt Aufklärung. Es heißt in demselben u. a.:

„Auf dem statistischen Kongreß, der 1870 in Petersburg tagte, haben nach dem „British medical Journal“ und nach der „Wiener medicin. Wochenschrift“ französische Theilnehmer angeblich konstatirt, daß in jenem Krieg die französische Armee 23,469 Pockentodte und die deutsche Armee nur 263 Pockentodte gehabt habe. Wer sich ein wenig mit Pockenstatistik befaßt, mußte sich sofort fragen, wie viele Erkrankungsfälle jener Todtenzahl entsprechen, und sich alsdann gestehen, daß die Mittheilung in Anbetracht der Kopfstärke der französischen Armee eine irrthümliche sein müsse. Allein trotz der Unglaubwürdigkeit dieser Angabe hielt man es in der medizinischen Schule für überflüssig, den Beweis hierfür und die Vorlage der betreffenden Dokumente zu verlangen und zu prüfen, und faselte überdies noch hinzu, daß die reguläre Armee in Frankreich viel mangelhafter revaccinirt gewesen sei als die deutsche, ohne sich auch in diesem Punkte nach den Thatsachen umzuschauen, welche bekanntermaßen diese Behauptung lügen strafen. In der Petitionskommission des deutschen Reichstages (29. Januar 1883) bediente sich gleichwohl Dr. Thilenius jener Angabe, rundete die Zahl fein ab — natürlich nach oben, auf 24,000 — und meinte: „Wen solche Beweise der Schutzkraft der Impfung nicht überzeugten, der sei eben nicht zu überzeugen.“

In England bediente sich der dort als Impf-Fanatiker bekannte Dr. W. B. Carpenter der gleichen Zahl von Pockentodten unter den angeblich so schlecht geimpften Franzosen als Reklame für das Impfgeschäft in einer Zuschrift an alle Parlamentsmitglieder, und Sir Lionel Playfair verwerthete sie daraufhin im englischen Unterhaus als einen schlagenden Beweis für die Nothwendigkeit der Zwangsimpfung, den auch Charles Dilke für einen „überwältigenden“ (crushing) erklärte. Und damit wir in der Schweiz bei dem allgemeinen europäischen Bockspringen nicht etwa zurückbleiben, trug auch im Bernischen Großrath der Direktor des Innern, von Steiger, die gleiche Legende vor, was freilich nicht hinderte, daß wir letzthin durch Volksentscheid den Impfwang dahin schickten, wohin er gehört.

¹⁾ Der Impfgegner. 1896. Nr. 1. Dresden, Cranachstraße 18. Preis 2 Mark.

In der Tagespresse ging es wie seiner Zeit mit den zwei steif-leinenen Kerlen, die Fallstaff meuchlings überfielen, und sich alsdann, während dessen Zwiegespräch mit Prinz Heinrich, allmählich bis auf elf vermehrten: die Zahl der pockentodten Franzosen wuchs in ihr mit der Zeit, so daß die „Wiener Allgemeine Zeitung“ bereits am 25. Juli 1884 „an die Thatsache erinnerte, daß im letzten deutsch-französischen Kriege ungefähr 40 000 Franzosen von den Pocken dahingerafft wurden.“

Thilenius hatte sich bei seinen Angaben auf den Königlich sächsischen Generalarzt Dr. Roth berufen, Playfair auf Carpenter; Carpenter auf die Schrift von Léon Colin „La Variole etc.“, in der gar nichts davon steht, u. s. w. Als ich im Jahre 1878 auf dem französischen Kriegsministerium vorsprach, um den Sterblichkeitsverhältnissen der Armee in jener Zeit nachzuforschen, unterbreitete man mir mit liebenswürdiger Bereitwilligkeit alle bezüglichen Dokumente — nur das Kriegsjahr 1870/71, das ich gerade suchte, fehlte dabei. „Die Krankenrapporte und Notizbücher der Aerzte fielen in Feindes Hände und gingen verloren“, theilte man mir mit Bedauern mit. Ich konnte also selbst an offizieller Stelle nicht in Erfahrung bringen, ob in der Angabe der 23 469 Pockentodten nur ein blauer Dunst oder eine pia fraus vorliege; aber doch konnte ich mich vergewissern, daß für dieselbe keinerlei Beweismittel vorhanden sind. Aber wofür auch noch Beweismittel? „Wenn Gründe so gemein wären wie Brombeeren, so sollte mir doch keiner mit Gewalt einen Grund abnöhigen“, meinte ja auch Fallstaff.

In einer Zuschrift an die Daily News (7. August 1883) nahm Carpenter seine Angabe als unkorrekt zurück, und Sir Lionel Playfair setzte daraufhin in die „autorisirte Ausgabe“ seiner Parlamentsrede für den angezogenen Gewährsmann Léon Colin den Namen Thilenius ein.

Mit diesem Possenspiel waren aber gleichwohl die 23 469 Pockentodten noch nicht umgebracht, denn im Oktober 1889 erweckte sie Dr. Hopkirk, der in Jena doktorirt hatte, wieder zum Leben vor der Royal Commission of Vaccination. Als Zeuge vor derselben gab er, gedrängt durch ein Kreuzverhör am 11. Oktober, an, daß er jene Zahl für offiziell ansehe: die „Berliner medizinische Wochenschrift“ vom August 1889 habe sie einer neulichen offiziellen Veröffentlichung aus Paris entnommen; nur sei darin von einer „französischen Autorität“ der Pockenverlust der deutschen Armee höher angegeben, nämlich 459 statt der offiziellen 316. Leider ist aber von alledem an der citirten Stelle kein Sterbenswörtchen zu lesen! In einer späteren Sitzung der Kommission (19. Februar 1890) übergab ein Mitglied derselben (Dr. Colins) dem glaubensfesten Zeugen eine Tabelle des französischen Kriegsministeriums über die Pocken - morbidität und -mortalität der Armee und ließ ihn auf Seite 46 lesen: „1863: 37 Pockentodte; 1864: 69; 1865: 55; 1866: 43; 1867: 70; 1868: 156;

1869: 62“, und alsdann auf Seite 47: „für 1870/71 fehlen Zahlenangaben,“ — und der Vogel hatte sich in der gelegten Schlinge gefangen.

So bilden sich die Mythen, denen die Impflehre ihre Entstehung verdankt und die ihr so lange ein weiteres Fortkommen ermöglichen, als die leitenden Gesellschaftskreise für solche Geschichten noch empfänglich sind.

Um nun den gläubigen Lesern der Denkschrift zu zeigen, auf welchen Grundlagen jene „überwältigenden Zahlenkolonnen“ ruhen, mit denen man jede, selbst die kühnste Behauptung zu stützen sucht, möge noch der kleine Artikel aus dem „Impfgegner“ (Nr. 5) hier Platz finden:

Wie das französische Städtchen Ecomoy der Besetzung durch die Truppen der 2. deutschen Armee sich 1870/71 zu entziehen wußte, davon erzählte seiner Zeit der englische Oberst Elphinstone in der „Times“ ein gar artiges Geschichtchen, und zwar wie folgt:

Wir kamen, berichtete er, in dem reinlich und freundlich aussehenden Orte, der in der Nähe des Rathhauses eine ganze Reihe Cafés hat, an und erwarteten auf unser Begehren nach einem Imbiß die gewöhnliche Antwort zu hören, daß die Preußen alles aufgezehrt hätten. Zu unserer angenehmen Ueberraschung war dies indessen nicht der Fall, vielmehr sagte uns die muntere Wirthin nur, die Preußen seien allerdings im Orte gewesen, hätten sich jedoch nicht lange aufgehalten und alles bezahlt. Mittlerweile gab uns einer der Honoratioren des Städtchens interessante Aufklärung über die Blattern, welche unter der Einwohnerschaft wütheten, seit, etwa vor einem Monat, 10,000 Mann französische Truppen dort einquartirt waren. Ein großmächtiger Anschlag am Rathhause kündigte französischen wie fremden Truppen an, daß der Maire und der Gemeinderath es für ihre Pflicht erachtet hätten, dieses für Messieurs les étrangers et les troupes francaises (für die Herren Fremden und die französischen Truppen) bekannt zu machen. Ich ersuchte die Honoratioren, mir einen annähernden Begriff von der wirklichen Lage der Dinge zu geben und erhielt die Antwort, die Stadt habe ursprünglich 1800 Einwohner gehabt, von denen 300 krank darniederlägen. Weitere 300 seien bereits der Seuche erlegen und noch immer sei das Verhältniß der Sterblichkeit 14 Personen täglich. All' dieses Elend wurde noch überwogen dadurch, daß die Rinderpest im Orte ausgebrochen sei. Starr vor Schrecken beeilten wir uns mit unserem Frühstück und sahen mit großem Mißtrauen das Beefsteak an, dessen Beziehung zu der Viehseuche nur zu nahe lag.

Schon erwachsen in uns die Befürchtungen, daß selbst ein so kurzer Aufenthalt in dieser Pesthöhle bei uns den Keim einer schrecklichen Krankheit zurücklassen könne, als unser Kutscher, welcher gleichzeitig der Wirth des „Hotel de Commerce“ und als solcher ebenfalls einer der Honoratioren des Ortes war, zu unserer großen Erleich-

terung uns zusteckte, der gewaltige Zettel am Rathhause sei nur ein recht erfolgreiches Mittel, unerufenen Gäste vom Orte fern zu halten.

„Ah! meine Herren,“ sagte er schmunzelnd, „als die Preußen hier ankamen und diesen Zettel studirten, da erblaßten sie. Kein einziger von den Soldaten durfte über die Schwelle eines Hauses treten, sie schliefen in aller Gemüthlichkeit bei ihren Gäulen im Stalle. Die Stadt kam auf diese Weise ganz ohne Einquartirung davon.“

„Was?“ rief ich in der höchsten Ueberraschung, „Sie hätten also gar keine Blatternkranken in der Stadt?“

„Doch,“ antwortete der Mann, „es sind einige fünfzehn bis zwanzig Fälle vorgekommen, aber gestorben ist meines Wissens Niemand.“ —

Dies ist auch ein erklärender Beitrag für die deutsche Statistik über die fruchtbare Pockenepidemie in Frankreich 1870/71.

Und auf eine derart zu Stande gekommene Statistik stützt das Gesundheitsamt seine Beweisführungen in einer so eminent wichtigen Angelegenheit und stempelt dadurch die angeblich dem Wohle des gesammten Volkes gewidmete Denkschrift zu einer tendenziös gefärbten Vertheidigungsschrift. Dem Gesundheitsamte stehen mehr als den Impfgegnern die besten Quellen zur Verfügung; wenn es aus diesen nicht schöpft, so wird das Institut, welches die Denkschrift mit seinem Namen deckt, bald das Vertrauen einbüßen, auf welches dasselbe als Ressort eines Ministeriums füglich Anspruch haben sollte, denn tendenziöse Färbung einer Denkschrift ist — wenn unabsichtlich erfolgt, wie in diesem Falle anzunehmen ist — ein Zeichen mangelnder Vorurtheilslosigkeit in der Verwaltung des betreffenden Ressorts, oder — wenn absichtlich das Wasser der Aufklärung aus trüben Quellen geschöpft wurde, was zu glauben undenkbar ist — eine bewußte Täuschung des Volkes und seiner Vertreter. So oder so — wir Impfgegner können nach den bisherigen Erfahrungen den Veröffentlichungen des Gesundheitsamtes kein Vertrauen entgegen bringen und das ist betrübend, denn das Gesundheitsamt ist eine Institution der Reichsregierung.

Wenn auf Seite 67 der Verfasser der Denkschrift sagt:

Zahlreiche Einzelbeobachtungen erweisen noch unmittelbarer die Vortheile, deren sich die Geimpften, insbesondere aber die Revaccinirten gegenüber den Ungeimpften zu erfreuen gehabt hatten . . .

so ist das wiederum ein Irrthum, denn gerade das Gegentheil ist der Fall gewesen.

Schon Graf Zedtwitz hat seiner Zeit nachgewiesen,¹⁾ daß 1870/72 mehr Geimpfte und Revaccinirte erkrankten als Ungeimpfte. Auch

¹⁾ Adolf Graf Zedtwitz: Die Impfung vor dem Richterstuhle der Logik und der Geschichte.

Zedtwitz stützt sich auf amtliches Material und veröffentlicht folgende „Einzelbeobachtungen“:

				Geimpfte	Revacc.	Ungeimpf.	
In Bonn	erkrankten	1870/72	an	Blattern	42	69	4
„ Wesel	„	1871	„	„	348	113	18
„ Duisburg	„	1870/71	„	„	2071	117	455
„ Düsseldorf	„	1871	„	„	1968	177	210
„ Uerdingen	„	1870/71	„	„	116	8	2
„ Crefeld	„	1871/72	„	„	<u>2878</u>	<u>95</u>	<u>115</u>
					7423	579	804

			Geimpfte	Revaccinirte	Ungeimpfte
In Bayern	erkrankten	1871:	29,429	776	1313
„ Berlin	„	1871:	15,478	(unermittelt)	4670

Es ist anzunehmen, daß die über 12 Jahre alten Personen auch revaccinirt waren, da, wie wir gesehen haben, seit 1835 Revaccination eingeführt war.

Im Bericht des Wiener Allg. Krankenhauses heißt es kurz: „Alle Gestorbenen waren geimpft.“

Das sind auch „zahlreiche Einzelbeobachtungen“, die ich auf Wunsch zu vermehren geneigt bin.

Wie eigenthümlich die Impffreunde die Statistik zu deuten wissen — natürlich stets zu ihren Gunsten — zeigt sich auf Seite 68, wo der Verfasser der Denkschrift zu beweisen sucht, daß die Sterblichkeit bei den Ungeimpften bedeutend größer war als bei den Geimpften. Es heißt da:

Im Königreich Bayern, ausschließlich des Regierungsbezirks Oberpfalz, erkrankten im Jahre 1871 insgesamt an Blattern 28,081 Personen, von denen aber 906 dem ersten Lebensjahre angehörten, also zum größten Theil, wie anzunehmen ist, nicht geimpft waren, und 23,047 das zwanzigste Lebensjahr bereits überschritten hatten, also, sofern sie nicht revaccinirt waren, eines vollen Impfschutzes sich nicht mehr erfreuten. Nur 4128 der Erkrankten standen im Alter von 1–20 Jahren; wie viele davon jünger als 10 Jahre und demnach als am meisten geschützt anzusehen waren, ist leider nicht bekannt. Von der Gesammtheit waren nachweislich 1251 nicht geimpft. Es starben von den 26,830 Geimpften 3619, das ist 13,5 %, von den 1251 nicht Geimpften aber 752, das ist 60,1 %.

Zunächst wäre es interessant zu erfahren, wie viele von den „am meisten Geschützten“ im Alter von 1 – 10 Jahren gestorben sind, denn das gehörte zu einer Statistik, die auf Werth Anspruch erheben soll. Dann aber vergesse man nicht, daß unter den 1251 nicht geimpft Verstorbenen die 906 Säuglinge unter 1 Jahr sich befanden. In diesem zarten Alter wird nur selten ein Kind eine schwere Infektionskrankheit überstehen können; diese Kinder müßten daher mindestens in einer selbstständigen Rubrik figuriren, dann würde sich ein anderes, für die Impfertheidiger allerdings niederschmetterndes Resultat ergeben.

Auf Seite 69 bespricht der Verfasser der Denkschrift auch das Resultat der Prüfung der Urpockenlisten und wagt es, dieser Besprechung den Satz anzufügen:

„Soweit aber überhaupt verwerthbare Zusammenstellungen gefertigt werden konnten, war daraus nur neuer Beweisstoff für die Schutzwirkung der Impfung zu entnehmen.“

Gewiß — aber erst nachdem Herr Geheimrath Koch sich erlaubt hatte, die Urpockenlisten zu — korrigiren! Als nämlich auf Antrag der Impfgegner die Urpockenlisten der deutschen Städte von 1870/72 vorgelegt werden mußten und diese Listen die Haltlosigkeit der Koch'schen Behauptungen klar darlegten, wußte sich Herr Geheimrath Koch dennoch aus der Verlegenheit zu helfen. Er strich einfach alle, die älter waren als 20 Jahre aus der Reihe der Geimpften und zählte sie den Ungeimpften zu. Auch machte er bezüglich der älteren Revaccinirten, die erkrankt waren, ähnliche Bedenken geltend.¹⁾

Wenn die Vertrauensmänner des Gesundheitsamtes so Statistik machen, werden dieselben stets Recht, die Impfgegner aber immer Unrecht behalten. Die Duisburger Statistik (S. 69) die von den Impfgegnern oft als Beweis für die Haltlosigkeit der impffreundlichen Behauptungen in's Treffen geführt wurde, zeigt, daß 1871/72 dortselbst 3011 Pockenerkrankungen vorgekommen waren. Davon entfielen 2217 auf Geimpfte, mit 303 Toten, 126 auf Revaccinirte mit 14 Toten und 662 auf Ungeimpfte mit 254 Toten.

Darauf heißt es in der Denkschrift (S. 70) wörtlich:

„Vergleicht man die Zahlen von Duisburg und Köln, so ist nach der verhältnismäßig größeren Zahl von erkrankten Ungeimpften in der ersteren Stadt die Annahme gerechtfertigt, daß die dortige Bevölkerung nur unvollkommen durchgeimpft war:“

Entweder treibt hier der Druckfehlerteufel sein Spiel oder ich kann nicht mehr lesen, denn in Duisburg war doch, wie oben ersichtlich, die Zahl der erkrankten Geimpften größer als die der Ungeimpften. Abgesehen davon aber ist es eine merkwürdige Schlußfolgerung der Impffreunde, zu behaupten, an der Erkrankung der Geimpften sei die unvollkommene Durchimpfung der Bevölkerung schuld. Es ist übrigens ein zweifelhafter Schutz, der so viele wenn und aber kennt.

Entweder die Impfung und Wiederimpfung schützt, dann dürfen die Geimpften der Krankheit nicht zum Opfer fallen und die Impfung ist berechtigt, oder die Impfung schützt nicht, dann hat sie keinen Zweck und muß fallen.

Die Statistik des Medizinalrath Flinzer in Chemnitz (S. 70) soll nun schließlich alles retten. Auf ihr reiten die Impffreunde seit Jahren herum, obwohl von Löhnert längst ziffernmäßig bewiesen

¹⁾ Adolf Graf v. Zedtwitz: Die Impfung vor dem Richterstuhl u. s. w.

ist, daß die Angaben Flinzers auf Irrthum und Selbsttäuschung beruhen und denselben keinerlei Beweiskraft beizumessen ist.¹⁾

Auf die weiteren Angaben des Verfassers der Denkschrift bezüglich der sächsischen Armee im Jahre 1871 einzugehen liegt keine Veranlassung vor, nachdem der Verfasser selbst den Werth des Berichtes durch das Bekenntniß charakterisirt:

„Der Imp fzustand der Erkrankten sei nicht in allen Fällen festgestellt worden.“

Wer sich für die Ursachen der verschiedenen Sterblichkeitsziffern in den verschiedenen Armeekorps interessirt, der lese Dr. Oidtmann's vorzügliches Buch über „Die Zwangsimpfung der Thier- und Menschenblattern²⁾ vom Jahre 1874“ und er wird sich den Suggestionen der Impffreunde gegenüber dauernd immun verhalten.

Die gegen das 8. Kapitel der Denkschrift etwa zu erhebenden Einwände haben im Vorhergehenden bereits ihre Erledigung gefunden, da der Verfasser in diesem Abschnitt lediglich die früheren Behauptungen noch einmal kurz zusammen gefaßt hat.

Daß der Verfasser der Denkschrift im 9. Kapitel derselben die Einwände der Impfgegner einer Besprechung unterzieht und scharfe Kritik an denselben übt, soll ihm keineswegs verübelt werden, da er indeß an scharfen Ausfällen es nicht fehlen läßt, mag auch der Herr Verfasser eine scharfe Tonart sich gefallen lassen. Die Bemängelung der Petitionen bezw. Unterschriften ist ein Scherz, den wir dem Verfasser der Denkschrift um so lieber gönnen, als er ja gleich hinterher das Geständnis machen muß, daß die Zahl der Petenten eine recht bedeutende und fortwährend in der Zunahme begriffen erscheint. Aber ungerecht ist es, uns Impfgegnern den Vorwurf des Kampfes mit unedlen Waffen, der Uebertreibung, Entstellung u. s. w. zu machen. Von Seiten der Impffreunde ist der „Gassenjüngentou“ in unsere Bewegung getragen worden, die Impffreunde Thilenius, Virchow und Genossen waren es, die sich in Ermangelung von Gründen auf's Schimpfen legten, die Impffreunde legten uns das Prädikat der „urtheilslosen Menge“, „Kurpfuscher“, „Ignoranten“, „Hetzer“ u. s. w. bei, die Impffreunde waren es, die den edlen und hochherzigen Dr. Oidtmann durch den Beinamen eines „Töpfergesellen“ zu beschimpfen suchten. Ihnen, den Impffreunden also steht es schlecht an, von unedlen Waffen zu sprechen, nachdem sie dieselben uns in die Hand gedrückt haben.

Auf Seite 94 heißt es weiter: „Man hat sich nicht gescheut, die Gesammtheit der Aerzte zu beschuldigen, daß sie aus Gewinnsucht, nicht aus Ueberzeugung für die Durchführung der Impfung wirkten.“

¹⁾ Löhnert: „Impfzwang oder Impfverbot?“ Eine Frage für Statistiker, Volkswirthe und Gesetzgeber. Leipzig 1883.

²⁾ Quellenstudium aus der vergleichenden Seuchenkunde von Dr. H. Oidtmann. Düsseldorf 1874. Verlag von Gebr. Spiethoff.

Diese Anklage haben wir seit Jahren erhoben und halten dieselbe aufrecht. Aus bester Erfahrung weiß ich, daß kein Hieb die Impffreunde empfindlicher schmerzt als dieser, — die Wahrheit hört eben Niemand gern. — Wenn der Verfasser der Denkschrift meint, die Aerzte könnten durch öfters sich wiederholende Pockenepidemien größere Einnahmen erzielen, als durch das Impfgeschäft, so nehme ich dagegen keinen Anstand zu erklären, daß ein großer Theil der Aerzte sofort für ein Impfverbot stimmen würde, wenn bei den gegenwärtigen hygienischen Verhältnissen in der That „einträgliche Seuchen“ zu gewärtigen wären. Da dies aber mehr als zweifelhaft, so zieht man den unsicheren und immerhin mit Gefahren verbundenen Einnahmen aus den Seuchen die, wenn auch kleineren so doch sicheren Impfgeschäfts-Einnahmen vor.

Ich bin mir bewußt, hier auch so manchen ehrlichen Arzt beleidigt zu haben — ich bitte ihn um Entschuldigung, sein Bewußtsein spricht ihn frei von Schuld. Aber so lange der Arzt darauf angewiesen ist, vom Elend und der Krankheit seiner Mitmenschen zu leben, so lange er bedacht sein muß, seinen Kundenkreis (d. i. die Zahl der Kranken) zu vergrößern, so lange kann er kein aufrichtiges Interesse haben an der Gesundung der Menschen. Das soll kein Vorwurf sein — ich konstatire lediglich die Thatsache. Wie sehr es aber den meisten Aerzten um das recht bezeichnend so genannte „Impfgeschäft“ zu thun ist, will ich beweisen.

Als im Jahre 1896 der Staat bezw. das Reich Miene machte, das Impfgeschäft den Privatärzten zu entziehen und in die Hände beamteter Impfärzte zu legen, da erhob sich die deutsche Aerzteschaft wie ein Mann, um die Impf-sporteln zu retten.

Das Aerzte-Vereinsblatt brachte in seiner Februar-Nummer (Nr. 166) einen Aufruf des „Vorstandes des Aerztevereins-Bundes“, in welchem es u. A. wörtlich heißt:

„Bei der großen Tragweite und der Dringlichkeit der Sache werden die Vorstände der Vereine ersucht, soweit ihnen dies möglich, die Wünsche und Anschauungen ihrer ärztlichen Kreise in Betreff der drei Punkte: a) Anstellung der Impfärzte durch den Staat; b) vorzugsweise Berücksichtigung der beamteten Aerzte; c) **Remuneration**; schleunigst an Dr. Graf-Elberfeld nach Berlin, Abgeordnetenhaus, gelangen zu lassen.“

Daraufhin wurden in ganz Deutschland Aerzteversammlungen abgehalten, und spielte in den Diskussionen die Remuneration eine Hauptrolle. So beschloß die General-Versammlung des Vereins der Aerzte des Regierungsbezirks Düsseldorf am 4. Mai 1886 (laut Protokoll) u. A.:

1. „In Erwägung, daß kein Grund vorliegt, bei den beamteten Aerzten eine größere technische Fertigkeit oder eine größere Gewissenhaftigkeit und Treue in der Ausübung ihres Berufes anzunehmen, ist die vorzugsweise Betrauung der beamteten Aerzte mit dem Impfgeschäft als unmotivirt und die Interessen der übrigen Aerzte ungerechtfertigter Weise schädigend zu erklären.

3. Die Bestätigung der Remuneration durch die Regierung ist als ein geeignetes Mittel zu betrachten, die Vergebung des Impfgeschäftes an den Mindestfordernden und vielleicht weniger qualifizirten Arzt zu verhüten.“

Eine außerordentliche in Koblenz am 2. Juni 1886 tagende Generalversammlung erhob nach erregter Debatte, in welcher „der Kostenpunkt“ eine Hauptrolle spielte, folgenden Antrag zum Beschluß:

„Die am 2. Juni 1886 zu Koblenz tagende außerordentliche Generalversammlung des Vereins der Aerzte des Regierungsbezirks Koblenz erblickt in dem durch den Bundesrathsbeschluß vom 18. Juni 1885 ausgedrückten Bestreben, das öffentliche Impfgeschäft vorzugsweise den beamteten Aerzten zu übertragen, ein Mißtrauensvotum der nicht-beamteten Aerzte und eine unberechtigte Bevorzugung der ersteren auf Kosten der letzteren.“

Herr Prof. Dr. med. Alb. Guttstadt, der große Impfvertheidiger, schreibt in der amtlichen Zeitschrift des Kgl. preuß. statistischen Bureaus¹⁾:

„Die Zersplitterung des Impfgeschäftes in viele Hände erscheint nicht zweckmäßig; gleichwohl findet sie häufig statt. Man richtet dabei anscheinend zum Theil in erster Linie nicht auf die Befähigung und Zuverlässigkeit des Arztes das Augenmerk, sondern verfolgt vielmehr den Zweck, einer möglichst großen Zahl von Aerzten durch Ueberweisung eines Impfbezirks eine Unterstützung zu gewähren.“

Im Landkreise Bochum traten die Kreisvertretungen sogar entschieden für eine starkgetheilte Uebertragung des Impfgeschäftes an in den einzelnen Gemeinden wohnhafte Aerzte ein, „um dieselben durch dieses feste Einkommen mehr an die ländlichen Wohnorte zu fesseln.“

Falls diese Beweise dem Verfasser der Denkschrift noch nicht genügen sollten, bin ich bereit, weitere dafür beizubringen, **daß das Impfgeschäft eine hervorragende Einnahmequelle vieler Aerzte ist und von denselben aus diesem Grunde die von Millionen geforderte Aufhebung des Impfwanges bekämpft wird.**

Die auf Seite 16 erwähnte Unhaltbarkeit des Impfgesetzes vom juristischen Standpunkt hat bekanntlich der Rechtsanwalt und Notar Martini in Leipzig in einer vorzüglichen Broschüre²⁾ dargethan, neuerdings hat sich auch der Rechtsanwalt Rudolf Friedrich-Leipzig damit beschäftigt und kommt zu ähnlichen Schlüssen.³⁾

Auf Seite 101 preist Verfasser der Denkschrift wiederum die Vortheile der Geimpften gegenüber den Ungeimpften bei Pockenepidemien und hier muß ich ihm insofern zustimmen, als in der

¹⁾ Jahrg. 1890. 1. Halbjahr. Seite 22, Spalte 1, Abs. 1.

²⁾ Martini. Der Impfwang in seiner moralischen und wissenschaftlichen, insbesondere juristischen Unhaltbarkeit. 1879. Leipzig.

³⁾ Der Natur- und Volksarzt. Verl. v. M. Voigt. Leipzig, Bayrischestraße Nr. 5. Mai 1896.

That die **Ungeimpften durch die Geimpften** geschädigt, d. h. **angesteckt** werden. Für diese dem Impffreunde paradox klingende Behauptung führe ich keinen geringeren Gewährsmann an, als den Abgott des Kaiserlichen Gesundheitsamtes, Geh. Rath Dr. Rob. Koch, der laut Stenogramm folgenden Ausspruch gethan hat:¹⁾

„Nach meinen Erfahrungen, die ich während der Pocken-Epidemie von 1871 bis 1873 gemacht habe, **haben gerade die Schulkinder**, welche an ganz leichten Pocken erkrankten, **weil sie noch mehr oder weniger geschützt** (durch die Impfung) **waren, ganz besonders zur Verbreitung der Pockenepidemie beigetragen.**“

Man hüte sich also bei den Pockenepidemien gerade vor den Geimpften!

Wenn der Verfasser der Denkschrift auf Seite 102 die Impfgegner als Leute von geringerem Urtheilsvermögen und schlechterer Bildung bezeichnet als die Impfanhänger, wenn er sogar es wagt, uns geringere Werthschätzung des Lebens und der Gesundheit unserer Kinder zum Vorwurfe zu machen, so kann ich ihm als Vater nur antworten: Eben weil wir unsere Kinder lieben, darum geben wir sie ärztlicher Geldgier und Herrschsucht nicht preis, eben weil wir mit unserem beschränkten Unterthanenverstand über Dinge nachdenken, die die „besser Gebildeten“ in bekannter Denkrätheit ihren bezahlten Ärzten überlassen, darum sind wir Gegner der Impfung, eben weil wir Leute von geringerem Urtheilsvermögen sind, deshalb füttern wir unsere Kinder nicht mit den Mixturen aus der lateinischen Giftküche, sondern erziehen dieselben in Einfachheit und Mäßigkeit nach den unfehlbaren Regeln der allweisen Natur. Nicht vom Messer und der Giftspritze des Mediziners erwarten wir das Heil und die Heilung, sondern von der Heilkraft, die jedem Körper innewohnt, der sich frei halten durfte von ärztlicher Kunst und rein von medizinischem Gift!

Auf die umstrittene Frage, ob in Folge der Impfung bezw. des Rückganges der Blattern andere Infektionskrankheiten wie Diphtheritis, Scharlach, Masern u. zugenommen haben, wie viele Aertze behaupten, will ich nicht eingehen, weil die Frage nicht geklärt ist und ich mit positiven Beweisen daher nicht zu dienen vermag.

Wenn einmal nicht mehr geimpft wird, dann erst kann dieser Beweis geführt werden.

Anders das Kapitel der **Impfschädigungen**. Zunächst ist es unwahr, daß alle Fälle von Impfschädigungen „rückhaltlos“ vom Kaiserlichen Gesundheitsamt veröffentlicht werden. Einmal kommen bei dem von den meisten Impfärzten beobachteten Vertuschungssystem gar nicht alle, sondern vielmehr nur die allerwenigsten Schädigungen zur Kenntniß des Gesundheitsamtes, dann aber zeigt

¹⁾ Protokoll d. Verh. d. Kommission zur Prüfung der Impffrage. 1884. Seite 91.

sich in den Veröffentlichungen des letzteren auffallend das Bestreben, Impfschädigungen aus der Welt zu schaffen.

Während in früheren Jahren die einzelnen Impfschädigungen nach Zahl und Umfang angegeben wurden, geschieht dies z. Z. nicht mehr, so daß darüber wenig Aufschluß zu erlangen ist.

Weshalb geschieht dies? Haben die Impffreunde jene Veröffentlichungen zu fürchten? Beweisen dieselben, daß wir Impfgegner Recht haben? Fast scheint es so! —

Man vergleiche doch einmal den Bericht aus dem Jahre 1887/1888, der im Jahre 1890 veröffentlicht wurde, mit dem des Jahres 1893, der im Jahre 1895 bekannt gegeben wurde.

Die Impfschädigungen in Preußen¹⁾

aus den Jahren 1887/1888.²⁾

1. Starke Entzündungen der Haut in der Umgebung der Impfpusteln (zuweilen bretharte Hautentzündungen mit Schwellung der benachbarten Lymphdrüsen) wird in verschiedenem Grade und Umfange, sowie in verschiedener Häufigkeit aus den meisten Regierungsbezirken gemeldet.

Aus den Regierungsbezirken Danzig, Potsdam, Stettin, Liegnitz, Merseburg, Koblenz wird die Impfung mittels thierischen Impfstoffes als die Entstehung der Entzündungen mehr begünstigend als diejenige mit Menschenlympe betrachtet.

Eine größere Zahl von Fällen wird aus Berlin im Jahre 1888 angegeben: 53 bei Erst-, sowie 79 bei Wiederimpfungen.

In einem Falle im Regierungsbezirk Königsberg entwickelte sich aus den 4 Impfpusteln eine 2--3 cm im Durchmesser haltende nässende Hautfläche.

2. Anschwellung und Entzündung der benachbarten Lymphdrüsen kam in 20 Regierungsbezirken vor.

Die Zahl der Fälle betrug in Berlin 33 im Jahre 1887 und 42 im Jahre 1888.

Vielfach wurde die Erkrankung 1887 im Regierungsbezirk Merseburg und 1888 in Münster beobachtet; ferner 1888 im Bezirke Minden. Die nämliche Erscheinung trat ein bei 12 Wiederimpfungen aus der städtischen Knabenschule zu Wolfhagen, Regierungsbezirk Kassel, und im Bezirk Koblenz (nach Verimpfung thierischen Stoffes).

Vereiterung der Achseldrüsen trat in Lütjenburg (Regierungsbezirk Schleswig) in 2 Fällen und in je einem Fall im Kreise Darkehmen sowie in der Stadt Aachen ein.

3. Erysipel (Impfrothlauf oder Impfrosee). a) Von Früherysipel wurden 1887 gemeldet:

In Berlin 18 Fälle bei Wiederimpfungen; 1 im Kreise Lebus (nach Impfung mit thierischer Lympe); in einigen Ortschaften eines Impfbezirks im Kreise Kreuzberg Fälle, wegen welcher das Geschäft auf einige

¹⁾ Mit „unschädlicher“ thierischer Lympe wurden bereits 98 ½ % der Impflinge geimpft.

²⁾ Aus dem amtlichen Bericht von Prof. Dr. Albert Guttstadt in der Zeitschrift des Königl. preußischen statistischen Bureaus. Jahrg. 1890, 1. Halbjahr, S. 24 ff

Zeit ausgesetzt wurde; in der Stadt Hannover einige Fälle; im Regierungsbezirk Stade 2 Fälle (nach Impfung mit thierischer Lymphe); im Bezirk Münster 7 Fälle (nach Wiederimpfung mit thierischer Lymphe); in Wiesbaden und Köln einige Fälle; im Regierungsbezirk Düsseldorf (mit Anschwellung der benachbarten Lymphdrüsen); im Regierungsbezirk Koblenz ein Fall, im welchem das Erysipel am sechsten Tage nach der Impfung in der Höhe der Schulter begann und sich dann bis zu den Fingerspitzen ausdehnte; im Kreise Ottweiler einige Fälle.

Aus dem Jahre 1888 wurden gemeldet:

Aus Berlin 3 Fälle. **Außerdem berichtet Dr. med. H. aus dem 58. Polizeirevier über 20 Erkrankungen bei Schulkindern, von denen jedoch der Polizeipräsident (!) mit Sicherheit glaubt annehmen zu können, daß hier eine irrhümliche Auffassung der gewöhnlichen erythematösen Röthung in der Umgebung der Impfpusteln vorliege.** (Dieser wunderbare Fall, wo der Herr Polizeipräsident als „Sachverständiger“ den Mediziner korrigirt, liefert zugleich einen mustergiltigen Kommentar zu der Frage: „**Wie und von wem** wird die Impfstatistik gemacht?“¹⁾)

Weiter werden berichtet:

1 Fall aus dem Kreise Bromberg Land; 1 Fall aus Halle a. S.; „leichte Fälle“ bei Erst- und Wiederimpfungen im Regierungsbezirk Merseburg, im Kreise Zeitz und in beiden Mansfelder Kreisen; einige Fälle in Schmalkalden und Wolfhagen (Regierungsbezirk Kassel); auch im Bezirk Wiesbaden wurde Erysipel ermittelt.

b) Von Späterysipel 1887:

In Berlin 12 Fälle bei Wiederimpfungen; im Regierungsbezirk Posen „ernstere Erkrankungen sehr selten“; im Bezirke Bromberg 8 Fälle, hauptsächlich bei Schulkindern; je 1 Fall in den Städten Hoya und Springe (Regierungsbezirk Hannover); „vereinzelt und leicht“ in den Kreisen Fulda, Stadt Kassel und Rotenburg; im Regierungsbezirk Wiesbaden 2 Fälle; 1 Fall in der Stadt Mayen (Regierungsbezirk Koblenz).

1888: 5 Fälle im Kreise Züllichau-Schwiebus; einige im Kreise Zabrze; im Regierungsbezirk Merseburg; 1 Fall im Kreise Eckartsberga; **1 Todesfall in Eilenburg**; 1 Fall im Regierungsbezirk Erfurt; 1 schwerer Fall im Kreise Wiedenbrück, bei welchem allmählich der ganze geimpfte Arm, die ganze Brust und ein Theil der unteren Körperhälfte ergriffen wurde; einige Fälle im Regierungsbezirk Kassel, in Hilders und in Kassel; ein schwerer Fall **mit tödtlichem Ausgange** in Ober-Elsungen, Kreis Wolfhagen, in welchem 4 Tage nach der Revision ein Erysipel auftrat, das sich über den ganzen Körper ausbreitete.

¹⁾ An dieser Stelle wird noch folgender „unklar gebliebene“ Fall erwähnt: Ein Arzt in Berlin hatte auf dem Todtenschein eines Kindes G. als Todesursache Impfrothlauf angegeben. Als der Fall zur Kenntniß der Behörde kam, erging sofort an den betreffenden unklugen Mann eine „besondere Rückfrage“, ob die Todesursache „wirklich Impfrothlauf gewesen sei?“ Dieser Wink war denn nicht mißzuverstehen. Der Gewarnte erklärte nunmehr, „daß er nicht zu entscheiden wage, ob das Kind an einem Erysipel in Folge der neun Tage vorher stattgehabten Impfung, oder an einem eklamptischen Anfälle (Krämpfe) zu Grunde gegangen sei.“ Wie viele ähnliche unangenehme Fälle mögen durch solche „besondere Rückfragen“ „zufrieden stellend“ erledigt werden!

Aus 35 Impfbezirken werden nun noch mehrere hundert leichtere und schwere Fälle genannt, deren Aufzählung hier zu weit führen würde.

4. Verschwärung oder brandige Beschaffenheit der Impfpusteln.

1887: In Berlin in 4 Fällen Verschwärung; einige Fälle in Sandow und Bergen (Kreis Weststernberg). Hier waren die Pusteln mit wenig Ausnahmen außergewöhnlich entzündet, meist fünfzigpfennigstückgroß, mit Eiterung der Haut in weiter Umgebung, Fieber und Besorgniß erregenden Erscheinungen verbunden. Aehnliche Fälle kamen in demselben Kreise, in Groß-Gandern und Kohlow vor bei je 1 Kinde, von denen eins stark skrophulös war (und dennoch geimpft!) und welche mit Thierlymphe geimpft waren u. s. w.

Aus dem Jahre 1888 wird gemeldet:

1 Fall von „kolossaler“ Verschwärung (ein taubeneigroßes Stück Zellgewebe wurde brandig abgestoßen) nach Impfung mit thierischer Lymphe; 1 Fall von brandiger Beschaffenheit in der Stadt Aachen; ferner Verschwärung ohne Brand in den Kreisen Adelnau und Gostyn, besonders bei **skrophulösen Kindern** (und trotzdem geimpft!); ferner aus 14 verschiedenen Bezirken zahlreiche Fälle.

5. Blutvergiftung. 1888 ein Fall aus dem Kreise Burtscheid. Er betraf etwas 1 Jahr altes Kind, bei welchem ungefähr 10 Tage nach der Impfung eine entzündliche brettharte Anschwellung der Halsgegend eintrat. Nach wenigen Tagen erfolgte Septichämie (Jauchevergiftung), **der das Kind erlag**. (Natürlich wird in diesem unangenehmen Falle der Zusammenhang dieser Erkrankung mit der Impfung als zweifelhaft hingestellt.)

6. Chronische Hautausschläge. 1887: Ekzem (nässende Hautflechte) mit impetiginösen (nässenden) Ausschlägen bei **skrophulösen Kindern** (und trotzdem geimpft!) in der Nähe der Impfstellen, aber auch entfernter, so im Gesicht, im Kreise Heilsberg, nach Verwendung von thierischem Impfstoff von Pissin.

In Berlin ist Ekzem einmal notirt; ferner einmal ein pustulöser Ausschlag an Kopf und Nacken; außerdem erkrankte im 13. Revier ein Kind mit Ekzem auf dem Gesichte, behaarten Kopfe und den Händen, neben Drüsenanschwellung nach der Impfung an einem sehr starken pustulösen, echten Pocken sehr ähnlichen Ausschlage.

Ferner mehrere hundert zum Theil recht schwere Fälle aus 22 verschiedenen Impfbezirken.

7. Außerdem wurden 1887 gemeldet: Herpes tonsurans (Rasirflechte) bei 5 Impfungen im Kreise Lehe.

Lichen (Schwindflechte) im Mansfelder Seekreise bei mehreren Kindern, bei einzelnen mit chronischem Verlaufe. Zunächst traten auf der gerötheten und geschwellenen Haut, namentlich der Hinterbacken und der Außenseite der Oberschenkel, Quaddeln, hinterher die Lichenformen auf.

8. Impf-Ausschläge ohne nähere Bezeichnung werden aus dem Landkreise Erfurt und aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden berichtet; aus dem Kreise Lebus wird ein allgemeiner „Vaccinalpustelausschlag“ und eine „allgemeine Impfroseeola“, die sich am neunten Tage nach der Impfung zeigte, erwähnt.

Vaccine généralisé ist einmal in Berlin beobachtet worden, ferner Ausschlagkrankheiten in drei Fällen im Kreise Weststernberg, bei welchen sich am ganzen Körper der Kinder kleine, stark juckende, pockenähnliche Eruptionen (Ausschläge) zeigten; in dem hohenzollernschen Oberamte

Gammertingen traten bei einem Erstimpflinge in Straßberg an beiden Unterschenkeln „die natürlichen Blattern“ auf, während an den Stellen der Impfschnittchen keine Pusteln entstanden.

9. Von akuten Hautausschlägen, welche durch die Impfung verursacht wurden, zählt der Bericht aus dem Jahre 1888 auf:

1 Fall von Fleckenerythem in Berlin; Erythema multiforme in der Stadt Dortmund; 1 Fall bei einem achtmonatlichen Kinde in Berlin im 10. Polizeibezirke. Ferner Hautausschläge aus 12 weiteren Impfbezirken.

10. „Impetigo contagiosa.“ Dr. Guttstadt sagt hierüber: „Endlich ist die **große** Zahl der unter dem Namen Impetigo contagiosa (ansteckende nässende Flechte mit Pustelbildung) zusammengefaßten Erkrankungen zu erwähnen, deren Auftreten in den Jahren 1885, 1886 und 1887 in verschiedenen Gegenden des preußischen Staates die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 5. September 1888 an die außerpreußischen Regierungen veranlaßte.“

In Bezug auf diese als Folge der Impfung auftretende Krankheit sagt Dr. Guttstadt: „Bei der Impetigo handelte es sich im Jahre 1887 namentlich um theilweise **sehr große Reihen von Erkrankungen** in den Orten Bussin, Krangen, Franzen, Kummerzin und Freetz des Kreises Schlawe mit **zwei Todesfällen**, im Kreise Lippstadt, und zwar in den Ortschaften Rüten, Langenstraße, Suttrop, Kaltenhardt und Heddinghausen, in welcher letzterer **eines der erkrankten Kinder starb**, im Kreise Kleve in der Gemeinde Kranenburg und der Stadt Kleve, wo ein trotz bestehenden Keuchhustens geimpftes (!) Kind der Krankheit **erlag**. Weitere Fälle aus 16 verschiedenen Impfbezirken.

Todesfälle als Folgen der Impfung gestehen bekanntlich die Vertreter des Impfwanges nur höchst ungern zu. Wo es nur irgend angeht, wird „der ursächliche Zusammenhang des betr. Todesfalles mit der Impfung“ von den Impfpärzten schlankweg geleugnet, mögen auch die Eltern noch so fest davon überzeugt sein, daß der Tod ihres Lieblings keine andere Ursache als die Impfung haben konnte. So wird auch bei 13 weiteren Todesfällen der Zusammenhang mit der Impfung geleugnet. - Ja, warum nennt man diese 13 Todesfälle denn überhaupt in dieser Statistik, wenn sie mit der Impfung nichts zu thun haben?

11. Außerdem berichtet das Berliner Lymphgewinnungsinstitut noch über folgende Fälle, welche von einzelnen Impfpärzten an die Anstalt berichtet worden sind:

Im Kreise Beeskow-Storkow 2 Fälle, bei denen sich die Röthung über Hals, Nacken und Brust erstreckte; Entzündung in der Umgebung der Impfbattern in 2 Fällen eigener Erfahrung; bei Militärimpfungen in Schlesien wurden bei 11 Soldaten ausgedehnte Oedeme (Geschwulst) beobachtet; der Assistent der Anstalt fand bei einem Offizier Röthung und Schwellung der Haut, die sich bis auf den Rumpf erstreckte; ein Fall von Drüsenanschwellung bei einem Wiederimpfing; „von außerhalb“ wurde die Erkrankung eines Soldaten an einem Achselhöhlenabscesse gemeldet; ein Arzt bringt 3 Fälle von Impferysipel zur Kenntniß, ein anderer Arzt 2 Fälle dieser Art; auch bei einem Soldaten entstand Rose in Folge der Impfung; ein masernartiger Ausschlag verbreitete sich bei einem Impfling über den ganzen Körper; bei zwei Kindern trat am Ende der zweiten Woche nach der Impfung ein mit Fieber verbundener Varicellenausschlag auf; ein Impfling erkrankte an Herpes zoster (Gürtel-

flechte); bei einem Kinde in Berlin zeigte sich am achten Tage starke Schwellung der Impfstellen, am neunten Tage traten Masern hinzu; ferner 3 Fälle von Exanthem (rother, fleckiger Hautausschlag); außer diesen vereinzelt Fällen von Exanthem eine ganze „Krankheitsgruppe“ aus dem Kreise Usedom-Wollin; in Zinnowitz traten nach der Impfung Fälle von Scharlach und Diphtherie auf; bei einem Kinde stellte sich acht Tage nach der Impfung ein Erysipel, **welches zum Tode führte**, ein; bei zwei anderen scharlachkrank gewordenen Kindern traten Eiterungen der Achseldrüsen ein; ein anderes Kind erkrankte in Folge der Impfung an Furunkulose (Blutschwären); bei drei anderen kamen Erysipele zum Ausbruch, welche sich in zwei Fällen mit einem geschwürigen Prozesse verbanden; Entzündungen in Folge der Impfung kamen im Kadettenhause zu Potsdam vor. Derartige Folgezustände der Revaccinationen sind bereits in Potsdam seit mehreren Jahren beobachtet worden.

Der Anstalt in Halle endlich sind Mittheilungen über Masernausschläge aus dem eigenen Bezirk und aus dem eines Arztes in Schleswig zugegangen.

Ganz anders der Bericht aus dem Jahre 1893. Da erhält das Kapitel in den reichsgesundheitsamtlichen Mittheilungen die Aufschrift: „Die „sogenannten“ Impfschädigungen.“ Weshalb? Die Schädigungen existiren, und dieses Wort verräth deutlich eine starke Voreingenommenheit. Zahlen werden überhaupt nicht mehr angegeben, bei schweren Fällen wird der Zusammenhang mit der Impfung überhaupt bestritten. Es heißt u. A.¹⁾:

Die sogenannten Impfschädigungen.

Die früher hie und da beobachteten schweren örtlichen Folgen der Impfung sind anscheinend immer seltener geworden, was im Allgemeinen einerseits der Sorgsamkeit der Aerzte bei der Impfung, andererseits einem geeigneten Verhalten des Publikums zu verdanken ist. Die in der Umgebung der Impfpusteln regelmäßig auftretende Entzündung der Haut war während des Berichtsjahres in wenigen Fällen eine heftige, angeblich nur bei Einschnürung der Impfstellen durch zu enge Kleidung, Unreinlichkeit in Wäsche und Hautpflege und Reizung der Impfwunden durch unzweckmäßiges Verhalten. Ein Anhalt dafür, daß in Folge solcher Entzündungen irgend welche schwerere oder bleibende Nachtheile für die Gesundheit der Impflinge entstanden sind, findet sich in den Berichten nicht. Anschwellung und Entzündung der den Impfstellen benachbarten Lymphdrüsen ist den Berichten zufolge im Allgemeinen gleichfalls seltener als früher beobachtet worden und führte nur ganz vereinzelt zur Eiterung. Im Königreich Sachsen **starb** ein Knabe, bei welchem sich eine Eiterung in der linken Achselhöhle entwickelt hatte; der Absceß war nicht eröffnet worden. In sämmtlichen anderen Fällen erfolgte Heilung; dauernde Nachtheile sind nicht zurückgeblieben. Dasselbe gilt von den Entzündungen und Vereiterungen des Unterhautzellgewebes. Die Entstehung derselben auf Grund einer Verunreinigung der nach dem

¹⁾ Diejenigen Worte und Sätze, welche zeigen, wie sehr man bestrebt ist, die Impfschädigungen um jeden Preis zu bestreiten, habe ich durch gesperrten Druck hervorgehoben. R. G.

Abfallen der Schorfe verbliebenen Wunden Impfstellen ließ sich in einzelnen Fällen nachweisen, so bei einem Impflinge im Kreise Naumburg a. S., bei welchem sich die Entzündung von den Impfstellen bis auf die Schulter- und Brustgegend ausgebreitet hatte und mehrere Einschnitte erforderte. Rothlauf ist den Berichten zufolge ebenso wie die oben erwähnten Entzündungen seltner als früher beobachtet worden. Ob es sich indeß in allen Fällen, welche als Frührothlauf bezeichnet worden sind, tatsächlich um Rothlauf gehandelt, muß dahingestellt bleiben, denn in mehreren Berichten wird bemerkt, daß Hautröthungen in der Umgebung der Impfstellen, welche bei der Nachschau auf ihrer Höhe angelangt waren, oftmals das Bild des Rothlaufs vorgetäuscht haben. Die als Frührothlauf bezeichneten Fälle sind sämmtlich günstig abgelaufen. Schwere Krankheitserscheinungen wurden in den als Spätrothlauf beschriebenen Fällen beobachtet, jedoch war in keinem dieser Krankheitsfälle der Beschaffenheit des Impfstoffes die Entstehung der Krankheit zuzuschreiben. Hie und da gelang es vielmehr, den Spätrothlauf auf eine bestimmte anderweitige Veranlassung zurückzuführen. Im Kreise Delitzsch betraf ein Fall mit tödtlichem Ausgange ein Kind, dessen Großvater an eitriger Zellgewebsentzündung eines Unterschenkels litt und von der Mutter des Impflings gepflegt wurde, das Kind erkrankte 3 Wochen nach der Impfung in Folge einer Infektion vom Großvater her. Außer dem oben erwähnten Falle haben in Preußen noch **3 tödtlich verlaufene** Erkrankungen an Spätrothlauf stattgefunden, davon 2 im Regierungsbezirk Schleswig. **Ein Todesfall** aus derselben Veranlassung wurde in Württemberg beobachtet. Rothlauf ohne Angabe der Zeit seiner Entstehung hat Seitens einiger Berichte für einzelne Fälle Erwähnung gefunden. Die Erkrankungen haben ausnahmslos günstig geendigt. Verschwärung oder brandige Beschaffenheit der Impfpusteln wurde einige Male wahrgenommen. Es handelt sich stets um vereinzelte Fälle unter zahlreichen Impflingen, die mit demselben Impfstoff und nach demselben Verfahren geimpft waren, ohne in ähnlicher Weise zu erkranken. Der Verlauf war meist gutartig; in **2 Fällen** endete die Erkrankung indeß **tödtlich**. Blutvergiftung wurde nach der Impfung (abgesehen von dem bereits in den medicin.-statist. Mittheil. Bd. I, S. 128 für Hessen erwähnten Falle) von einem Impfarzte im Regierungsbezirk Hannover zweimal beobachtet. Syphilis als Folge der Impfung ist nicht beobachtet worden. Akute und chronische Hautkrankheiten nach der Impfung bildeten etwa ebenso häufig wie früher den Gegenstand der Beobachtung, insbesondere die mannigfaltig geformten und verschiedenartig aussehenden eigentlichen Impfausschläge (vergl. medicin.-statist. Mittheil. Bd. I, S. 271), welche unter den Geimpften in einer gewissen Anzahl von Fällen regelmäßig zur Wahrnehmung gelangen. Einige Male wurde die Entstehung von Vaccinopusteln an verschiedenen Körperstellen in Folge von Uebertragung des Impfstoffes durch die Hände des Impflings wahrgenommen. Solche Fälle berichten die Impfarzte von Ansbach und Selb (Bayern), auch einige Beobachtungen im Königreich Sachsen und im Impfbezirk Blankenheim (Großherzogthum Sachsen) gehören wahrscheinlich hierher. Wie in früheren Jahren, so sah man auch während des Berichtsjahres vereinzelt Ekzeme kürzere oder längere Zeit nach der Impfung sich entwickeln. Derartige Fälle gingen ausnahmslos in Heilung über. Ansteckende Hautkrankheiten wurden im Berichtsjahre durch die Impfung nicht verbreitet. Von Impetigo conta-

giosa wurde eine kleine Epidemie in der Gemeinde Schönewörde (Kreis Gifhorn) beobachtet. Dieselbe stand, wie Untersuchungen feststellten, ohne Zusammenhang mit der Impfung, hatte vielmehr schon vor der letzteren unbemerkt bestanden. Auch wo sonst diese Hautkrankheit sich zeigte, war ihr Auftreten von der Impfung nicht abhängig.

Man sieht hier, mit welcher Aengstlichkeit Zahlen vermieden werden. Es klingt ja auch viel harmloser „vereinzelte“, „mehrfache“, „häufige“ Fälle, als wenn die große Zahl der Erkrankten gewissenhaft angegeben würde. Zahlreiche Todesfälle werden übrigens unter der Rubrik „Besondere Vorkommnisse“ erwähnt, doch wird ihr Zusammenhang mit der Impfung in Abrede gestellt. So wird beispielsweise von einem Impfling berichtet, dem man Karbolwasserumschläge auf den Oberarm gemacht hatte, er sei „in Folge der Karbolwirkung gestorben.“

Wie man aus der Art der Aufzählung aller dieser Impfschädigungen erkennt, ist bei solcher Berichterstattung eine irgendwie zulängliche und zuverlässige Statistik der Impfschädigungen überhaupt gar nicht möglich. Es ist in der Praxis lediglich in den freien Willen der Impfärzte gestellt, ob sie über Impfschädigungen berichten wollen oder nicht, ob sie Krankheitserscheinungen als Impfschädigungen ansehen wollen oder nicht, daß es ihrem Ermessen anheimgestellt ist, ob sie die Zahl der Erkrankungen angeben wollen oder nicht u. s. w. **Unter solchen Umständen kann weder das Reich noch die zuständigen Behörden und Volksvertretungen überhaupt Kenntniß von der wirklichen Zahl der Impfschädigungen besitzen und die Behauptung, daß die Zahl der jährlichen Impfschädigungen eine sehr geringe sei, ist als völlig unwahr, als Selbsttäuschung und Täuschung Anderer zu bezeichnen.**

Die Medizinalbehörden müssen doch irgend ein Interesse daran haben, die Impfung aufrecht zu erhalten, sonst würden sie nicht jede Möglichkeit einer Schädigung ängstlich unterdrücken oder, wo dies nicht möglich, bestreiten und ableugnen. Auch die streng methodischen Untersuchungen des Impffreundes Dr. Landmann in Frankfurt a. M. wurden nur durch einen Zufall gekannt und daraufhin sofort als „unwissenschaftlich“ verworfen. **Eine bewußte Unwahrheit ist es aber, wenn Verfasser der Denkschrift auf Seite 109 betont, die in der Lymphe vorkommenden Bakterien gehörten zu den „unschädlichen kleinsten Lebewesen.“** Das klingt so harmlos! Man höre aber einmal die Wahrheit:

Auf der 67. Versammlung Deutscher Naturforscher und Aerzte in Lübeck hielt Dr. med. Landmann, der Leiter der bakteriologischen Abtheilung des städtischen Krankenhauses zu Frankfurt a. M., einen Vortrag, der geradezu fürchterliche Enthüllungen brachte. Der Vortragende führte aus, er habe seit Jahren bei Impfungen die Bemerkung gemacht, daß bei 80 pCt. aller Impflinge die Reaktion

stärker war, als sie hätte sein dürfen, daß Drüsenanschwellungen u. dergl. beobachtet werden konnten. Wie alle Impfähzte, machte Dr. Landmann hierfür Unsauberkeit der Impflinge bezw. der Mütter derselben verantwortlich, bis er durch Experimente feststellen konnte, daß auch bei äußerster Sauberhaltung die Schädigungen sich zeigten. Der Vortragende kam zu dem Resultat, daß nur in der Lymphe selbst die Ursache jener Erscheinungen gesucht werden konnte und stellte deshalb Untersuchungen der Lymphe aus 13 deutschen Impf-anstalten an, deren Ergebnisse in der nachstehenden Tabelle zusammen-gestellt sind.

Dr. Landmann bemerkte noch, daß die Untersuchung der Lymphe spätestens 18 Stunden nach Empfang erfolgte, daß ferner jede Lymphe zweimal untersucht und daß von der Impfanstalt A zwei, von C drei verschiedene Sendungen bezogen und untersucht wurden.

Die Virulenz (Giftigkeit) der pathogenen (krankheitserregenden) Bakterien hat Dr. Landmann an grauen Hausmäusen, weißen Mäusen, Meerschweinchen und Hunden durch Einspritzungen geprüft und giebt die Tabelle nur diejenigen Bakterien an, die wiederholt gefunden wurden.

Bezeichnung d. Impfanstalt	Anzahl der Bazillen pro Kubikcentim. Lymphe	Name der darin ge- fundenen krankheits- erregenden Bakterien	Bezeichnung ihrer Giftigkeit	Bemer- kungen.
A 1	2 500 000	Streptokokkus pyog. Staphylokokkus aur.	0,3 Bazillenkultur tötet weiße Mäuse	--
A 2	57 000	dto.	dto.	--
B	1 250	--	--	}5 Monate } alte L. 2 Tage alte Lymphe
C 1	250 000	--	--	
C 2	5 000	--	--	
C 3	1 250	Staphylokokkus aur.	Infiltrat bei Meer- schweinchen u. Hund	--
D	250	--	--	--
E	70 000	Staphylokokkus aur.	Infiltrat beim Hund,	--
F	3 750	dto.	Meerschweinchen stirbt auf 0,5 B, C	--
G	5 000	Staphylokokk. albus	Infiltrat beim Hund	--
H	125 000	Staphylok. aureus et albus	Starkes Infiltrat b. Meerschweinchen	--
I	12 000	Staphyl. aur. fast in Reinkultur	Infiltrat b. Meerschw.	--
K	40 500	Von Saprophyten (Fäul)	nißpilzen) überwuchert	--
L	50	--	--	--
M	30 000	? nicht untersucht	? nicht untersucht	--
N	2 500 000	Streptokokkus pyog.	0,5 tötet weiße Mäuse	--

Dr. Landmann kommt nun zu folgendem Resultat:

1. Der Spaltpilzgehalt der untersuchten Lymphe schwankt in auffallend breiten Grenzen (von 50-2 500 00 pro ccm).
2. Die Lymphe enthält häufig pathogene (krankheitserregende) Bakterien in großer Zahl und von beträchtlicher Virulenz (Giftigkeit).
3. Die Lymphe, die mir wegen ihrer starken entzündungserregenden Eigenschaft aufgefallen war, enthielt pro Kubicentimeter zwei und eine halbe Million Keime, darunter virulente (giftige) Streptokokken¹⁾ und Staphylokokken in großer Zahl.²⁾

Machen schon diese drei Sätze dem von den Impffreunden wie von den Regierungen stets genährten Glauben an die „Unschädlichkeit“ der animalen Lymphe ein für allemal ein Ende, so spricht Dr. Landmann auf Grund seiner wissenschaftlichen Feststellungen im weiteren Verlaufe seines Vortrages den Lymphgewinnungsinstituten ein vernichtendes Urtheil, wenn er sagt, daß keine einzige Anstalt im Besitz einer Methode sei, keimarme Lymphe zu produziren.

Aber der Vortrag Dr. Landmann's bringt auch eine Erklärung für die von den Impfgegnern stets behaupteten und bewiesenen, von den Impffreunden abgelegneten, später -- also nach der Abimpfung bezw. Nachschau -- eintretenden Schädigungen. Dr. Landmann sagt wörtlich: Das späte Auftreten der meisten phlegmonösen und erysipelatösen Entzündungen erklärt sich leicht durch die Abschwächung, welche die Kokken durch das Glycerin erfahren und die verschiedene Stärke der Entzündung durch die wechselnde Empfänglichkeit der Kinder.

Klarer ist wohl noch niemals die Schädlichkeit der Impfung bewiesen worden und --- Dr. Landmann ist Impffreund.

Aber sowohl vom Verfasser der Denkschrift wie auch vom Kommissar des Bundesraths, Kaiserlichen Regierungsrath Dr. Kübler,

¹⁾ Streptokokkus pyogenes: Der eitererregende Kettenkokkus. Er findet sich in schweren Abscessen, ist der Erreger des gefährlichen Kindbettfiebers und der Hautrose (Erysipel) und die von ihm verursachten eitrigen Veränderungen können (nach C. Fraenkel, Grundr. d. Bakteriologie S. 445) „oft einen besonders bösartigen Charakter an den Tag legen.“

²⁾ Staphylokokkus pyogenes aureus: Der goldgelbe Eitererreger. Er ist ein Kugelbakterium und bewirkt schnelle Eiterung und Zerstörung des Gewebes, führt schließlich Pyämie oder Eitervergiftung des Blutes und Tod herbei.

Staphylokokkus pyogenes albus: Der weiße Eitererreger. Er findet sich in Gesellschaft des Aureus, gleicht ihm in allen Stücken und ist womöglich noch zählebiger als der vorige. Er ist noch nach Jahr und Tag lebefähig, selbst wenn er eingetrocknet, der Siedehitze ausgesetzt oder mit nicht zu hoch konzentrirten Chemikalien behandelt wird.

in der Sitzung des Reichstages am 8. Mai 1896 wurden die Landmann'schen Versuche als irrig, und unwissenschaftlich erklärt und eine Widerlegung der Landmann'schen Befunde „aus der Feder berufener Vertreter der Wissenschaft“ in Aussicht gestellt.

Nun — man wird Lympho untersuchen und jene Bakterien nicht oder in geringerer Zahl finden und erklären, daß die Bakterien (die kaum durch die schärfsten Säuren zerstört werden) durch die Glycerinbeimischung getödtet werden, und somit ruhig weitergeimpft werden könne.

Es ist eine alte medizinistische Kampfmethodo, die Versuche des Gegners mit dem Fluch der „Unwissenschaftlichkeit“ zu belegen und Herr Dr. Landmann mag sich bei seinen beiden Kollegen für das Kompliment bedanken. Er wird, wenn er Muth besitzt, seine Versuche wiederholen, sein Gutachten aufrecht erhalten und -- seinen Abschied erhalten oder -- wenn er Ehrgeiz hat -- widerrufen und -- Carrière machen.

Wir Impfgegner indessen schweigen nicht, wir fordern Klarstellung. Im weiteren werde ich zeigen, daß die Landmann'schen Ergebnisse nicht neu sind, daß vielmehr das Kaiserliche Gesundheitsamt ähnliche Versuche veröffentlichte, ohne natürlich die gleichen Schlüsse zu ziehen, und daß auch ein japanischer Bakteriologe ähnliche Untersuchungen vorgenommen hat.

Prof. Dr. M. Ogata unterzog sowohl humanisirte Vaccinolymphe, als Kalbsvaccine und Variolalymphe einer eingehenden mikroskopischen Untersuchung, deren Resultate in einer 1895 erschienenen Arbeit veröffentlicht und durch schöne Tafeln veranschaulicht werden.¹⁾ In der humanisirten Lympho wurden außer Epithelien, rothen und weißen Blutkörperchen und Bakterien noch gewisse Protozoën (Lebewesen) gefunden, welche der Klasse der Gregarinen angehören. Es fanden sich ferner verschieden geformte, kernhaltige und kernlose Parasiten (Schmarotzer) in verschiedenem Entwicklungszustande, mehrere Arten von Cysten, sowie abgekapselte Parasiten. Ganze Epithelgruppen zeigten sich durch Parasiten (Clepsidriana) in verschiedenen Entwicklungsstadien infiziert.

Die beschriebenen Gebilde kommen nach Ogata auch in der Kälberlymphe und in der Variolalymphe vor; es stellten sich wohl einige Differenzen im Verhalten zu den Farbstoffen und in der Form heraus, im Großen und Ganzen jedoch stimmten die verschiedenen Formen, sowie ihre Entwicklungsstadien überein.

Aus den Befunden schließt der Verfasser, daß die drei Krankheiten durch identische Parasiten verursacht werden. Die verschiedene Haltbarkeit der humanisirten oder der

¹⁾ Mittheil. der medicin. Fakultät der Kaiserl. Japan. Universität Tokio 1892. Bd. III, Heft 2.

Kälberlymphe scheint dem Verfasser nicht auf der Parasitenzelle allein zu beruhen, sondern hauptsächlich von dem Vorhandensein der Dauersporen abzuhängen.¹⁾

Aber es kommt noch besser!

Dasselbe Kaiserliche Gesundheitsamt, dessen Mitarbeiter und Vertreter sowohl in der Denkschrift wie auch im Reichstage Herrn Dr. Landmann des Irrthums beschuldigten und seinen Untersuchungen die Wissenschaftlichkeit absprachen, giebt das Vorhandensein virulenter und pathogener Bakterien in der Lymphe zu, allerdings in einem nicht für die breiteren Massen bestimmten Bericht.

In den Medizinal-statistischen Mittheilungen²⁾ aus dem Kaiserlichen Gesundheitsamte, II. Band, I. Heft, Jahrgang 1894, heißt es auf Seite 52:

„In Bezug auf das Verhalten pathogener Bakterien hat sich Folgendes ergeben: Der echte in der Thier- und Menschenlymphe nur selten vorkommende Staphylokokkus aureus ist beinahe so widerstandsfähig als die Vaccine.“

Also kommt der gefährliche Eitererreger doch vor und Landmann hat Recht. Bei der ungeheuren Vermehrungsfähigkeit aber will das seltene Vorkommen nicht viel besagen.

Weiter heißt es: „Milzbrandstäbchen ohne Sporengelalt starben nach 24 Stunden in einer 75 % Glycerin enthaltenden Verreibung ab.“

Wie lange indessen Milzbrandstäbchen mit Sporengelalt in der Lymphe lebend blieben, ist nicht angegeben. Auf Seite 54 desselben Berichtes aus den Mittheilungen des Reichs-Gesundheitsamtes heißt es noch:

„Es gelang nicht, die einzelnen Mikroorganismen mit Bestimmtheit festzustellen, doch fand sich **fast beständig** ein Farbstoff produzierender, für den Staphylokokkus viridis flavescens gehaltener Kokkus. Viermal fand sich ein Bacillus, welcher als Bacillus liodermos angesehen wurde.“

Genug, das Vorkommen der beiden gefährlichen Bakterien in der Vaccine-Lymphe ist hier vom Kaiserlichen Gesundheitsamte konstatirt und jeder Versuch, die Thatsachen abzuleugnen, er mag von wem immer gemacht werden, kann nur den Zweck haben, das Volk über die Gefährlichkeit der Lymphe zu täuschen.

Eine **Unwahrheit** ist es ferner, wenn der Verfasser der Denkschrift auf Seite 117 sagt:

In der Gegenwart ist in Deutschland der Gefahr einer Syphilisübertragung dadurch vorgebeugt, daß man allgemein an Stelle der menschlichen Lymphe den thierischen, von Kälbern gewonnenen Impfstoff eingeführt hat.³⁾

¹⁾ Hygienische Rundschau. 1895. Nr. 23. Seite 1093.

²⁾ Die Thätigkeit der im Deutschen Reiche errichteten staatlichen Anstalten zur Gewinnung von Thierlymphe während des Jahres 1892.

³⁾ Der Satz ist auch in der Denkschrift gesperrt gedruckt.

Es muß dem Verfasser der Denkschrift bekannt sein, daß die Möglichkeit der Uebertragung der Syphilis auch durch die thierische Lymphe möglich, ja, daß sie erwiesen ist.

Schreibt doch der Impfarzt Dr. med. Hay in Wien, der im Auftrage der österreichischen Regierung die Impfanstalten der verschiedenen europäischen Länder besuchte in seiner erst im Jahre 1890 erschienenen Schrift:¹⁾

Was speziell die Syphilis anlangt, so ist allerdings die Uebertragung derselben auf das Rind bis heute nicht gelungen; allein, wenn auch wirklich durch Einimpfung einer syphilitischen Virus (Gift) enthaltenden Lymphe auf das Rind dieses selbst nicht syphilitisch wird, so kann doch die Möglichkeit nicht in Abrede gestellt werden, daß die solcher Art entstandene Pustel, da sie doch nach einem kurzen Zeitraum mit dem Boden ausgekratzt und zur Weiterimpfung benützt wird, das syphilitische Virus (Gift) noch immer enthalten kann.

Dr. Adolf Baginsky, Direktor des Kaiser und Kaiserin Friedrich-Kinderkrankenhauses, Privatdozent der Kinderheilkunde an der Universität Berlin, sagt in seinem 1883 in erster und bereits 1892 in vierter Auflage erschienenen Lehrbuch der Kinderkrankheiten, 4. Aufl. 1892, Seite 292 in der Lehre von der Syphilis, Abschnitt: Aetiologie:

„**Erworben wird die Syphilis von Kindern**, wenn wir von Stuprum, von Küssen und anderweitigen Berührungen mit syphilitischen Personen absehen, vorzugsweise durch das Säugen an der Brust syphilitischer Ammen **und durch die Impfung**. -- Die erstere Entstehungsursache gehört zu den Seltenheiten, da syphilitische Schanker der Brustwarzen selten sind und bei Ammen wohl nur dann vorkommen, wenn unglücklicherweise ein syphilitisches Kind an die Brust einer gesunden Amme gelegt war und dieselbe infiziert hatte. Die Möglichkeit der Uebertragung auf ein zweites, gesundes Kind durch eine solche Amme ist leicht ersichtlich. -- **Das Vorkommeniß der Infektion durch die Impfung (Vaccination) ist außer Zweifel**; thatsächlich kann dieselbe sogar durch die Benutzung unreiner Instrumente geschehen. -- Wie man sich die Ansteckung denken solle, ob durch die gleichzeitige Uebertragung von Blut (Viennois) oder durch die gleichzeitige Verimpfung des Secretes eines am Grunde der Vaccinopustel sitzenden syphilitischen Geschwürs (Köben) oder durch beides, ist noch nicht entschieden.“

In der Mai-Nummer des „Natur- und Volksarzt“²⁾ finden sich allein etwa 1000 Fälle ärztlich festgestellter Syphilis-Uebertragung, darunter solche aus der neuesten Zeit. Wie ist es nur möglich, daß der Verfasser der Denkschrift eine in ihrer Tragweite so schwerwiegende Thatsache in Abrede stellen konnte?

¹⁾ M. Hay: Die Kuhpockenimpfung in Deutschland, Holland, Belgien und Oesterreich. Wien 1890. Seite 9.

²⁾ „Natur- und Volksarzt.“ Centralblatt für die Interessen der arzneilosen Heilkunde. 34. Jahrgang, Nr. 5. Mai 1896. Leipzig. M. Voigt.

Professor Dr. med. Fürbringer in Berlin, ein hervorragender Vertheidiger der Impfung, kann nicht umhin zu gestehen:¹⁾

„Aus der Vaccination für den Impfling resultirende Gefahren auszuschließen, wie begeisterte und kritiklose Lobredner gethan, und alle die behaupteten Impfschäden in das Reich der Einbildung zu verweisen, gestatten die Thatsachen nun und nimmermehr. Im Gegentheil fordern die letzteren nothwendig die Anerkennung von ernstesten, mit der Impfung verbundenen Gefahren für Leben und Gesundheit des Impflings. -- Wie mit erschrecklicher Regelmäßigkeit ein gewisser Prozentsatz der Bevölkerung alljährlich auf Eisenbahnen verunglückt, ebenso sind Impfunfälle fast unausbleibliche Begleiter der Massenimpfungen.“ (Aber ein Eisenbahnfahrzwang existirt nicht und wer die Gefahren der Bahnfahrten fürchtet, hat das Recht ihnen auszuweichen. R.G.)

Es liegt im Interesse der Impffreunde, dem großen Publikum die Gefahren der Impfung zu verschweigen. Sagt doch der Impfertheidiger Dr. Hayd, nachdem er eine lange Reihe von Fällen angeführt, in denen durch die zuverlässigsten Aerzte und durch Gerichtsverhandlungen die Syphilisübertragung konstatiert wurde:²⁾

Zum Glück ist die genauere Kenntniß dieser entsetzlichen Unglücksfälle mehr auf die wissenschaftlichen Kreise beschränkt geblieben, indem durch größere Verbreitung unter das Publikum, bei jetzt überall sich regender Agitation gegen das Impfinstitut, dessen Gegnern die mächtigsten Waffen in die Hände gegeben worden wären.“

Zum Glück fehlt es dem Volke an Aufklärung;

Zum Glück läßt sich das Volk von der Wissenschaft nasführen;

Zum Glück schläft der deutsche Michel und er läßt sich

Zum Glück noch eine Weile weiter schröpfen und

Zum Glück haben auch die Volksvertreter in medizinisch-wissenschaftlichen Fragen sich des Selbstdenkens entäußert. Nur weiter so und in fünfzig Jahren ist nicht -- wie gegenwärtig -- die Hälfte des Volkes syphilitirt, sondern der herrliche Stamm der Germanen wälzt sich vom Aeltesten bis zum Jüngsten, sich selbst zum Ekel, im Schlamme der überimpften und erworbenen Lustseuche!

Auf Seite 119 stellt der Verfasser der Denkschrift die Behauptung auf, daß der Ausbruch verschiedener Krankheiten, insbesondere der Impetigo, „unabhängig von der Impfung gewesen sei.“ Dafür läßt sich ein exakter Beweis ebenso wenig führen wie für das Gegentheil. Man kann wohl aus den Nebenumständen bestimmte Schlüsse ziehen, diese aber als Beweise zu betrachten, verriethe Oberflächlichkeit. Wer will „beweisen“, daß irgend eine Ansteckung beispielsweise bei einer Seuche von dieser oder jener Person ausging, diese oder jene Entstehungsursache hatte? Wir können wohl vermuthen, wir können fest davon überzeugt sein, weil eine andere Ursache nicht zu entdecken ist, aber „bewiesen“ ist damit garnichts, denn Vermuthungen können nicht als Beweise gelten.

¹⁾ Realencyklopädie der gesammten Heilkunde. Band 10. S. 302.

²⁾ Hayd: „Die Uebertragung der Syphilis durch die Impfung.“ Stuttgart 1867. Vorrede.

Das ist wichtig, denn es zeigt, daß die Impffreunde dreist wie bisher jede Impfschädigung werden ableugnen können, ohne daß die Impfgegner den „exakten Beweis“ für ihre Anklagen zu liefern vermögen; andererseits aber sind auch die Impffreunde keineswegs in der Lage „zu beweisen“, daß die Schädigungen nicht von der Impfung herrühren. Zunächst steht hier Behauptung gegen Behauptung. Da nun aber, wie wir gesehen haben, die Möglichkeit der Schädigung vielfach experimentell nachgewiesen ist, während die Unmöglichkeit der Schädigungen nicht einmal von den Impffreunden behauptet wird, so gewinnen die Klagen der Impfgegner an Wahrscheinlichkeit, umsomehr als auch der Staat und die Wissenschaft nicht in der Lage sind, entsprechende Schutzmittel gegen die zugestandenen Impfschädigungen zu bieten. Wenn also der Verfasser der Denkschrift von 40 in der Stadt Altenburg erfolgten Impfschädigungen 5 Fälle herausgreift und beweist, daß hier unzutreffende Angaben gemacht worden sind, so hat er damit noch lange nicht die 35 übrigen behaupteten Schädigungen aus der Welt geschafft und es wird ihm dies in glaubwürdiger Weise auch nicht gelingen.

Geradezu empörend aber ist es, wenn der Verfasser der Denkschrift schließlich auf Seite 123 sich zu der Aeußerung versteigt, daß die alljährlichen 10 Todesfälle in Folge der Impfung (die übrigen dauernden Schädigungen sind ihm zu unwichtig) doch schließlich nicht in Betracht kommen können im Gegensatz zum Nutzen der Impfung.

Wer hat diesen Nutzen bis jetzt nachzuweisen vermocht? Kein Mensch! Aber die Impfschädigungen werden hier vom Verfasser der Denkschrift selbst zugestanden.

Und sind 10 Menschenleben, zehn jährliche Menschenopfer gar so gering anzuschlagen?

Euch, deutsche Mütter, frage ich, die ihr mit Schmerzen geboren, die ihr die Frucht eurer gesegneten Leiber mit Liebe gehegt und gepflegt, welche will die Erste sein, die ihr Kind dem Wahne eines Standes opfert, der seine materiellen Interessen hinter dem Schilde der „Wissenschaftlichkeit“ verbirgt? —

Im 10. Kapitel zeigt der Verfasser der Denkschrift die „Erfolge des Impfgesetzes.“ Was hier behauptet wird, ist zum Theil bereits in dieser Arbeit widerlegt. Es erübrigt nur noch unsererseits klarzulegen, daß nicht die Impfung den Rückgang der Pockenepidemie in Deutschland gezeitigt hat, sondern daß es die besseren hygienischen Maßregeln sind, die im Gegensatz zu früheren Zeiten und zu anderen Ländern den Prozentsatz der Erkrankungen an Pocken günstiger gestalten. Wir haben gezeigt, daß trotz Impfung und Wiederimpfung in Deutschland Pocken-Epidemien in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts grassirten, die an Furchtbarkeit selbst alle früheren -- soweit bekannt -- übertrafen.

Aber auch ein Blick auf nachfolgende Tabelle beweist uns, daß der „Impfschutz“ merkwürdige Resultate zeitigt. Die Tabelle ist nach den neusten Mittheilungen des Reichsgesundheitsamtes zusammengestellt.

	Abgerückte Zahl der Einwohner	Januar		Febr.		März		April		Mai		Juni		Juli		August		Septemb.		Oktobr.		Novbr.		Dezbr.		insgesamt Erkrankungen	
		Erkrankt	Gestorben	Erkrankt	Gestorben	Erkrankt	Gestorben	Erkrankt	Gestorben	Erkrankt	Gestorben	Erkrankt	Gestorben	Erkrankt	Gestorben	Erkrankt	Gestorben	Erkrankt	Gestorben	Erkrankt	Gestorben	Erkrankt	Gestorben	Erkrankt	Gestorben		
London ¹⁾	4 800 000	--	--	5	47	--	41	--	34	--	14	--	109	3	337	3	168	1	68	6	87	--	65	--	996	Impfzwang.	
Edinburg	300 000	46	10	28	22	6	26	--	7	--	--	--	--	--	--	--	7	--	--	--	--	--	--	--	129	Impfzwang.	
Dublin ²⁾	350 000	--	10	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	10	Impfzwang.	
Budapest	360 000	12	3	--	4	--	5	--	3	--	10	--	17	--	4	--	2	--	--	--	5	--	--	--	62	Impfzwang.	
Petersburg	930 000	26	7	30	30	4	30	8	23	4	25	9	24	--	14	--	2	--	21	5	26	12	31	9	282	kein Impfzw.	
Odessa	250 000	--	--	--	--	--	2	2	--	7	--	6	--	--	--	--	--	--	--	3	2	--	--	--	24	kein Impfzw.	
Moskau	750 000	--	4	6	--	5	4	4	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	19	kein Impfzw.	
Warschau	450 000	--	2	2	--	3	2	2	--	--	--	--	--	2	--	--	--	--	--	2	--	--	--	--	13	kein Impfzw.	
Lemberg	105 000	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	2	4	--	2	2	--	--	--	--	8	kein Impfzw.	
Paris	2 350 000	101	2	58	2	58	2	39	64	--	41	--	46	--	32	--	14	--	9	2	22	--	80	--	562	wohldurchgeimpft	
Antwerpen	180 000	--	--	2	2	2	--	6	6	--	5	2	--	2	--	--	2	--	--	--	--	--	--	--	23	kein Impfzw.	
Berlin	1 700 000	--	--	--	--	--	--	--	--	--	4	--	3	--	--	--	--	--	--	--	15	3	4	1	26	Impfzwang.	
Aachen	90 000	2	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	6	--	--	--	--	--	--	--	8	Impfzwang.	

1) Die Veröffentlichungen des Reichs-Gesundheitsamtes geben nur die in Krankenhäusern behandelten Fälle an, in Wirklichkeit also stellt sich die Anzahl der Erkrankungen bedeutend höher.

2) Die Anzahl der Erkrankungen ist vom Reichs-Gesundheitsamt nicht angegeben.

Die Tabelle zeigt, daß ein Unterschied in der Anzahl der Erkrankungen in den verschiedenen Städten wohl vorhanden ist, daß aber die Impfung nicht von Einfluß sein kann, denn gerade die Städte mit strengstem Impfwang, London und Edinburg, zeigen eine im Verhältniß zur Einwohnerzahl weit höhere Erkrankungsziffer als Städte ohne Impfwang wie Moskau, Odessa und selbst Petersburg, denn man darf nicht vergessen, daß die 996 Erkrankungen in London sich lediglich auf die in Spitälern zur Behandlung gekommenen Fälle beziehen, die von Privatärzten behandelten, jedenfalls die Mehrzahl bildenden Erkrankungen also gar nicht mitgerechnet sind. Bei Antwerpen ist nicht ersichtlich, ob die 6 Todesfälle in den 16 Erkrankungsfällen mit enthalten sind oder nicht; ist dies der Fall, dann stellt sich die Erkrankungsziffer in Antwerpen ohne Impfwang noch immer günstiger, als im wohldurchimpften Aachen. Und wenn Berlin, das auf seinen Impfwang und die zahlreichen hygienischen Einrichtungen so außerordentlich stolz ist, mit 26 Erkrankungen figurirt, während weit hinten in Moskau (mit seinen sprichwörtlich gewordenen ungesunden Wohnungsverhältnissen) nur 19 Erkrankungen vorkommen, so bleibt bei dieser Gegenüberstellung Berlin gar nicht so sehr im Vortheil.

Noch ungünstiger aber gestalten sich die Verhältnisse, wenn man bedenkt, daß in Berlin wenn irgend möglich selbst die tödtlichen Pockenformen als „ganz ungefährliche“ Varioloiden bezeichnet werden und nicht in der Pockenstatistik erscheinen, während besonders in Oesterreich, ebenso aber auch in Rußland und Frankreich diese „feine diagnostische Unterscheidung“ nicht geübt wird.

Ich habe absichtlich nicht die Todesfälle, sondern nur die Erkrankungen gerechnet, denn wenn die Erkrankung erfolgt ist, so beweist dieser Umstand zur Genüge, daß die Impfung nicht genützt hat. Ob der Kranke dann stirbt, hängt von seiner Konstitution und von den umgebenden Verhältnissen ebenso wie von der Geschicklichkeit oder Ungeschicklichkeit des behandelnden Arztes, nicht aber von der, wie schon vorher gezeigt, erfolglosen Impfung ab.

Wenn die angegebenen Zahlen vom Kaiserlichen Gesundheitsamte als unvollständig oder nicht der Wahrheit entsprechend bezeichnet werden sollten, so thut mir das allerdings wohl leid, aber dann hat das Kaiserliche Gesundheitsamt geirrt, nicht etwa ich, da ich dies Angaben den Veröffentlichungen des Kaiserlichen Gesundheitsamtes vom Jahre 1895 entnommen und mit vieler Mühe gesammelt habe. Es würde das Kaiserliche Gesundheitsamt sich also selbst anklagen. Stimmen aber die Zahlen, woran wohl nach diesen Erörterungen niemand zweifeln wird, dann ist der Nachweis geführt, daß die in der Denkschrift aufgestellten Behauptungen von einem Verschwinden der Pocken in den Ländern mit Impfwang, ferner von dem permanenten, furchtbaren Wüthen der Pocken in Rußland und anderen Ländern ohne Impfwang u. s. w. von A bis Z auf

Irrthum beruhen und geeignet sind, die Volksvertreter und die öffentliche Meinung über den wahren Stand der Impffrage zu täuschen.

Es ist zum Schluß nothwendig, auch einmal dem Märchen von den „pockengefährlichen Böhmen“ und „Russen“ ein Ende zu machen, die angeblich fortwährend unsere Grenzen bedrohen. Existirt auch in Oesterreich und Böhmen kein direkter Impfwang, so doch ein indirekter, wie aus nachfolgenden Veröffentlichungen hervorgeht:

Im Jahre 1891 hat das k. k. österreichische Unterrichts-Ministerium an alle Schulbehörden einen Erlaß gerichtet, in welchem daran erinnert wird, daß die Bestimmung des Impfnormales vom Jahre 1836 noch immer in Kraft steht.¹⁾ Also seit 1836 wird in Oesterreich geimpft!

Daß aber in Böhmen zwangsweise geimpft wird, zeigt folgende Kundmachung des Prager Magistrats, die sich alljährlich wiederholt:²⁾

„Zufolge Erlasses der hochlöblichen k. k. Statthalterei für das Königreich Böhmen vom 24. Mai l. J. soll in Prag die Impfung aller impfbedürftigen Kinder, d. h. sowohl solcher, welche bisher ungeimpft geblieben sind, als auch diejenigen, bei denen die Impfung im Vorjahre erfolglos war, allgemein durchgeführt werden. Der Impfung unterliegen die vom 1. April des Vorjahres bis Ende März dieses Jahres gebornen Kinder, dann jene Kinder, welche in Volks- und Bürgerschulen, in Kindergärten und Bewahanstanlen von den Amtsärzten als ungeimpft ermittelt werden. -- Die Eltern, sowie die Pflegeparteien impfbedürftiger Kinder werden im Grunde der vorcitirten Verordnung hiermit eingeladen, mit den Kindern zur bestimmten Zeit an den bestimmten Impfsammelplätzen zur Hauptimpfung zu erscheinen. Schließlich wird bemerkt, **daß gegen die Ausgebliebenen wegen Nichtbefolgung behördlicher Anordnungen durch die politische Behörde das Amt gehandelt und strafweise vorgegangen werden müßte.**“

Ist das kein Zwang? Die Leute werden allerdings nicht bestraft, weil sie nicht impfen lassen, sondern weil sie einer behördlichen Anordnung keine Folge geben. Der Effekt ist derselbe. Also auch die von Oesterreich her drohende Pockengefahr existirt höchstens in den Köpfen der Impffreunde und Satelliten der medizinischen Presse.

Und Rußland, welches als der gefährlichste Pockenfeind Deutschlands bezeichnet und auf der Karte der Denkschrift deshalb wohl auch durch die verhaßte reichsfeindliche rothe Farbe markirt wird, stellt sich bei näherer Untersuchung als ein vorzüglich durchgeimpftes Land heraus.

Zunächst sind in Rußland alle Militär- und Zivilärzte zur Vornahme von Impfungen verpflichtet.³⁾

¹⁾ Wiener Tagblatt vom 26. Juni 1891.

²⁾ Prager Tagblatt vom 25. Juni 1891.

³⁾ Ustaw wratschebnej. Art. 761 und 762.

Sodann ist jeder Feldscherer, Heilgehilfe und die Hebammen zur Vornahme von Impfungen berechtigt, sofern dieselben von dem betr. Kreisärzte dazu für befähigt erachtet werden und ein dementsprechendes Zeugnis erhalten haben.¹⁾ Die Zahl dieser neben den Aerzten fungirenden Impfkünstler (osproprywatjelj) beträgt weit über Zwanzigtausend.²⁾

Ferner giebt es in Rußland nicht weniger als 109 Institute zur Bereitung animalischer Lympe³⁾ (Kälberlymphe), also etwa sechsmal so viel Institute als in Deutschland. Die meisten Lymphbereitungsinstitute sind staatlich und liefern eine nach deutschem Muster „sorgfältig“ hergestellte Lympe. Die Impfkünstler wie die Aerzte sind verpflichtet, die Lympe aus diesen Instituten zu beziehen.

Da nun nicht anzunehmen ist, daß die Impfer in Rußland die Lympe nur beziehen, um sie etwa als Delikatesse zu verspeisen, so ergibt sich, daß entsprechend dem kolossalen Lympekonsum in Rußland ebensoviel, ja noch mehr als in Deutschland geimpft wird.

Auch in Rußland wird -- genau so wie in Deutschland und Oesterreich -- bei der Einschulung der Kinder der Nachweis erfolgreicher Impfung zur Bedingung gemacht, und es ist amtlich festgestellt, daß allein im europäischen Rußland im Jahre 1892 ca. 3 840 000 Kinder geimpft worden, und von den Lymphbereitungsinstituten ungefähr 200 000 Röhren verschiedener Größe zu 10 - 50 Impfungen geliefert worden sind.

Es ist somit klar, daß in Rußland verhältnismäßig nicht viel weniger geimpft wird, als in Deutschland, und wenn die Blattern dennoch alljährlich Opfer fordern, so ist dies gerade ein Beweis für die Nutzlosigkeit der Impfung, und es liegt an den hygienischen Verhältnissen, die in Rußland besonders bei der abergläubischen und -- nothleidenden Landbevölkerung sehr zu wünschen übrig lassen.

Wie Oidtmann nachgewiesen hat, sind die Blattern eine Hadern-, eine Lumpenkrankheit, und es hat sich gezeigt, daß sie vielfach von Lumpensortiranstalten ihren Ausgang nahmen, während sie früher, als Schaffelle noch als Bettunterlagen für Kinder im Gebrauch waren, vom Schaf auf den Menschen übertragen wurden. Der Oesterreicher nennt die Blattern eine Bettlerkrankheit und trifft damit den Nagel auf den Kopf, denn es giebt keine Krankheit, welche so innig mit dem Schmutz am eigenen Körper, in der Kleidung, in der Wohnung zusammenhängt, als die Blattern. Die Vagabunden, der arme Handwerksbursche, die ganze unglückliche, arme und elende Bevölkerung, welche sich in stinkenden Miethlöchern zusammendrängt,

¹⁾ Ustaw wratschebnej. Art. 763 u. 764.

²⁾ Bagensky: Die Pockenimpfungen in Rußland. Journal russk. obsch. ochr. narodu sdrawij. Jahrg. 1895. Heft 6.

³⁾ Obschot medizinskawa departementa ministerstwa wau trennych djel.

das ist der Boden, auf dem die Blattern keimen und wuchern können. Hebt das Proletariat aus seinem Elend heraus, gewöhnt die Menschen an die äußere Reinlichkeit der Haut, Kleidung und Wohnung und laßt sie nicht unmenschlich zusammengedrängt in ungesunden Löchern -- dann giebt es keine Pocken mehr!

Wenn es wirklich nur die Impfung wäre, die Deutschland pockenfrei gemacht hat und erhält, dann dürften die Pocken gar kein Ende nehmen, denn der weitaus größte Theil der Bevölkerung ist ja nach der „wissenschaftlichen“ Anschauung „ungeschützt“. Die Impfung soll im Höchsthalle 10 Jahre schützen. Demnach sind alle weiblichen Bewohner Deutschlands, nachdem dieselben als Schulkinder mit 12 Jahren revaccinirt wurden, vom 22. Jahre ab bis an ihr Lebensende ungeschützt, ebenso wie die nicht zum Militär ausgehobenen Männer. Rekruten werden mit 20 Jahren zum dritten Male geimpft, sind also nach Robert Koch mit 30 Jahren nicht mehr immun. Also die ganze deutsche Bevölkerung im Alter von mehr als 30 Jahren ist ohne „Impfschutz“. Und dennoch dezimiren uns die Pocken nicht? — Schon dieses Faktum allein müßte auch dem überzeugtesten Impfanhänger beweisen, daß die Theorie der Impfer haltlos, und daß die Ursachen der angeblichen Pockenfreiheit lediglich in den im Gegensatz zu früher besseren hygienischen Verhältnissen gesucht werden müssen.

Merkwürdig bleibt, daß in den Reihen der Geistlichkeit und des Centrums, sowie in den Reihen derer, die für Religion und Sitte kämpfen, so wenige Impfgegner zu finden sind, obwohl in der Bibel verschiedene Stellen sich finden, die gegen derartige Verunstaltungen und das absichtliche Hervorbringen von Malen sprechen. Ferner ist doch thatsächlich, wie der geniale Dr. Oidtmann treffend bemerkte, die Idee, daß jeder Neugeborene hygienisch volksgefährlich und gemeinschädlich, daß er unfertig sei, ehe nicht der Lanzettenkünstler mit Hilfe des Rindvieheitters ihn verbessert, so voll Anmaßung und ein solcher Hohn auf die Weisheit des Weltenschöpfers, daß die Kirchen aller Konfessionen gegen diese Beleidigung Gottes Stellung nehmen müßten.

Wir haben gesehen:

1. Daß die meisten vom Verfasser der im Kaiserlichen Gesundheitsamte bearbeiteten Denkschrift aufgestellten Thesen auf

Irrthum und Unwahrheit

beruhen;

2. Daß oft gerade das Gegentheil wahr ist von dem, was der Verfasser der Denkschrift behauptet;
3. Daß die Denkschrift sich darstellt als eine Vertheidigung der Impfung um jeden Preis;

4. Daß die Denkschrift eine Beurtheilung des Nutzens des Impfgesetzes demnach nicht ermöglicht.

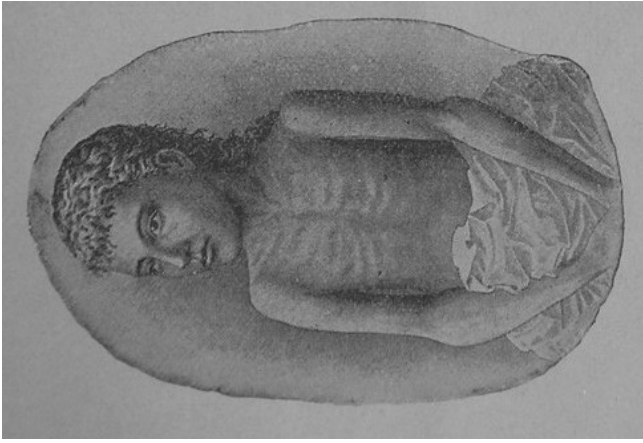
Vielmehr stellt sich heraus, daß die Denkschrift dringend verdächtig erscheint:

1. Einen gefährlichen Irrthum zu erregen bezw. zu unterhalten;
2. Nicht dem Wohle der Gesammtheit des Volkes, sondern
3. Dem Wohle einer kleinen, interessirten Minderheit zu dienen;
4. Die Beibehaltung eines für das einzelne Individuum demoralisirenden und entehrenden
5. Für die Gesammtheit verderblichen Zwanges zu bezwecken.

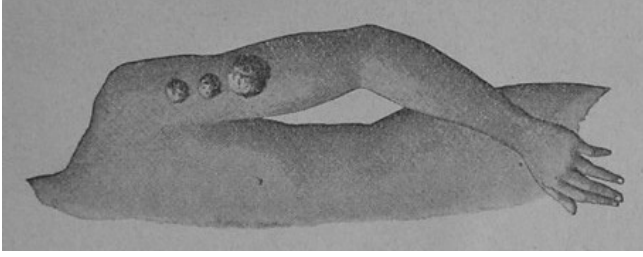
Die Impfung ist, betrachtet

vom medizinischen Standpunkt **eine Blutvergiftung**,
 vom rechtlichen Standpunkt **eine Verletzung der uns verfassungsmäßig gewährleisteten persönlichen Freiheit**,
 vom religiösen Standpunkt **eine Gotteslästerung**,
 vom sittlichen Standpunkt **ein Gewissenszwang**,

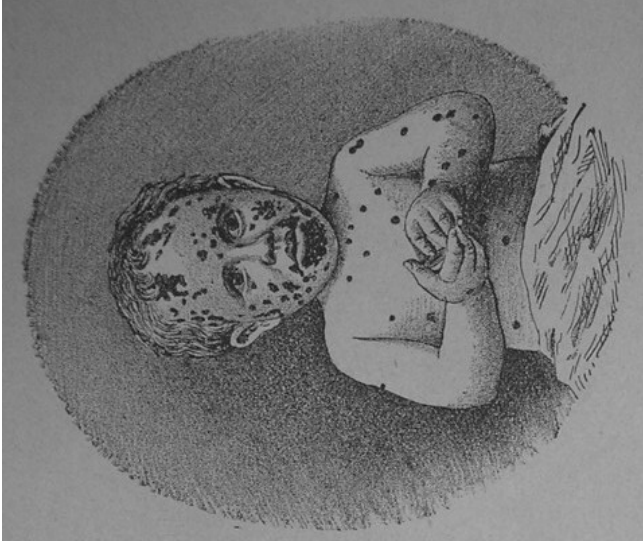
also ein Verbrechen!



Mädchen mit durch Impfung
zerstörtem Ellbogengelenk.
Beobachtet von Dr. med. M. Böhm.



13jähriges Mädchen
mit hornartigen narben-
geschwülsten an
den Impfstellen. Beobachtet
von Dr. med. M. Böhm.



Eine Folge der „Schutz“pocken-Impfung.
Ausgeführt und beobachtet von
Med.-Rath Dr. med. Hirsch in Magdeburg.



(Vorderansicht.)

Das gewaltsam geimpfte Kind des Inspektors Bartholomäi
in Stuttgart-Berg, Kanalstr. 10, part.
Beobachtet von Sanitätsrath Dr. med. Bilfinger.



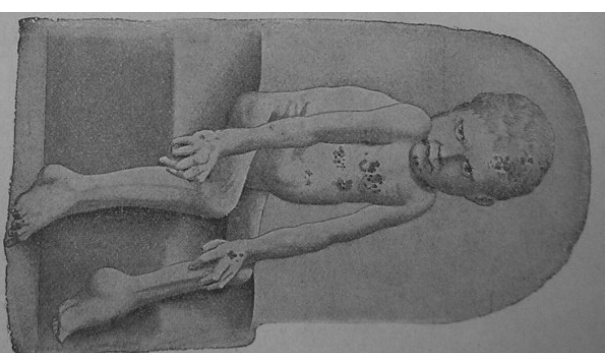
(Rückansicht.)

Das gewaltsam geimpfte Kind des Inspektors Bartholomäi
in Stuttgart-Berg, Kanalstr. 10, part.
Beobachtet von Sanitätsrath Dr. med. Bilfinger.



(Vor der Impfung.)

Johann Pfänder aus Königswinter. Eltern und Geschwister gesund. Kräftiger, gesunder Knabe, wurde von Dr. Leitzmann geimpft. Wenige Tage nach der Impfung wurde Schwellung der FüÙe beobachtet, es bildeten sich Eiterbeulen am ganzen Körper, Glieder der Finger und Fußzehen sowie Zähne faulten und eiteren heraus, endlich starb der Knabe, 6 Jahre alt.



(nach der Impfung.)

Die Abschrift wurde originalgetreu 1:1 angefertigt.

*Rechtschreibfehler des Originals wurden korrigiert, wo dies deutlich
erkennbar war.*

*Trotz größter Sorgfalt bei der Bearbeitung kann aber keine Gewähr für
Fehlerfreiheit übernommen werden.*